



Studienführer

Master of Higher Education (MoHE)

am

Hamburger Zentrum für Universitäres Lehren und Lernen (HUL)

Studienführer MoHE
Schlüterstr. 51, 2. OG
20146 Hamburg



Autoren:

Ivo van den Berk, Antonia Scholkmann, Angela Sommer, Kerstin Mayrberger,
Franziska Linke, Tobias Schmohl

6. vollst. überarb. u. erw. Auflage, Oktober 2015



Inhalt

1	Der hochschuldidaktische Studiengang <i>MoHE</i>	9
1.1	Geschichte des <i>MoHE</i>	9
1.2	Ziele des <i>MoHE</i>	9
1.3	Studienstruktur	12
1.4	Qualitätsmanagement	15
2	Studieren im <i>MoHE</i>	16
2.1	Studienformate	16
2.2	Bewerbung	16
2.3	Studienaufwand	17
2.4	Anmeldung zu Veranstaltungen	21
3	Module und Lehrbereiche	22
3.1	Modul 1 Planungskompetenz	23
3.2	Modul 2 Leitungskompetenz	24
3.3	Modul 3 Methodenkompetenz	25
3.4	Modul 4 Medienkompetenz	26
3.5	Modul 5 (studienbegleitendes Modul Lehrkompetenz)	27
3.6	Modul 6 (Masterarbeit und mündliche Masterprüfung)	34
3.7	Modulliteratur	34
3.8	Studienleistungen	35
4	Prüfungen	36
4.1	Prüfungsformate	36
4.2	Prüfungsberechtigte	36
4.3	Prüfungsanmeldung	37
4.4	Prüfungstermine	37
4.5	Prüfungsvorgespräche	37
4.6	Modulprüfungen	37
4.7	Masterarbeit	39
4.8	Mündliche Masterprüfung	43
5	Abschlussnote	44
6	Pflichtlektüre	45
6.1	Modul 1: Planungskompetenz	45
6.2	Modul 2: Leitungskompetenz	46
6.3	Modul 3: Methodenkompetenz	46
6.4	Modul 4: Medienkompetenz	46
6.5	Modul 5: Studienbegleitetes Modul Lehrkompetenz	48

7	Zuständigkeiten und Kontakt: Ausschüsse und Gremien.....	49
7.1	Programmausschuss	49
7.2	Zulassungs- und Prüfungsausschuss	50
7.3	Studiengangsleitung	50
7.4	Programmleitung	50
7.5	Studiengangsorganisation	51
7.6	Teilnehmer/innenvertretung	51
7.7	Modulbeauftragte und Lehrende	51
8	Index.....	53
9	Anhang.....	54
9.1	Merkblatt wissenschaftliches Arbeiten	54

Editorial

Dieser Studienführer¹ richtet sich an Studierende des Master of Higher Education (MoHE) des Hamburger Zentrums für Universitäres Lehren und Lernen (HUL).

Allgemeines Ziel dieser Handreichung der Universität Hamburg ist, Ihnen die Studienplanung zu erleichtern.

Auf den folgenden Seiten erhalten Sie

- eine Übersicht über die Struktur des Studiengangs und der einzelnen Module, über Studienleistungen und Prüfungen
- detaillierte Beschreibungen der aktuellen Prozessabläufe und Bestimmungen.
- Informationen über die Geschichte, Ziele und Besonderheiten des Masterstudiengangs.

Im Sinne eines Modulhandbuchs stellt dieser Studienführer auch die Erläuterungen zur Masterordnung 2011² und der Änderung 2012³ dar.

Als Studiengangsanbieter sind wir bemüht, Ihnen stets qualitativ hochwertige Lehre und Betreuung zu bieten. Zögern Sie nicht, uns bei Rückfragen anzusprechen. Eine Übersicht der jeweils zuständigen Ansprechpartner finden Sie in Abschn. 7, S. 49 ff. dieses Dokuments.

Ihr HUL-Team

¹ Dieser Studienführer ist gültig ab 01.10.2015 und ersetzt die Version vom Dezember 2014. Der Studienführer *Master of Higher Education* steht unter einer *Creative Commons – Namensnennung – Nicht-kommerziell – Keine Bearbeitung 3.0 Unported Lizenz*: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>

² Vgl. die [Neufassung der Ordnung für den MoHE vom 19.01.2011](#)

³ Vgl. die [Änderung der Ordnung für den MoHE vom 14.11.2012](#)

1 Der hochschuldidaktische Studiengang *MoHE*

Der Studiengang *Master of Higher Education (MoHE)* am Hamburger Zentrum für Universitäres Lehren und Lernen (HUL) ist der erste und bislang einzige curricular geordnete hochschuldidaktische Masterstudiengang in der Bundesrepublik. Er wurde 2005 als Masterstudiengang akkreditiert und 2013 reakkreditiert. Teilnehmer sind Hochschul-Lehrende aus allen akademischen Fachrichtungen – vom Doktoranden bis zum Professor.

1.1 Geschichte des *MoHE*

Der *MoHE* ist konzeptionell aus einem BMBF-geförderten Modellversuch hervorgegangen. Ein erster Probelauf des Studiengangs fand schon 1999 mit 49 eingeschriebenen Studierenden statt. Seit Bestehen wurden im Mittel 40 Studierende pro Jahr zugelassen. Als geförderter Ergänzungsstudiengang "*Lehrqualifikation für Wissenschaft und Weiterbildung*" wurde er im Rahmen der Begleitforschung von 2000 bis 2003 weiter entwickelt und umfangreich evaluiert. Eine ausführliche Dokumentation und Auswertung des Modellversuchs liegt in einer eigenen Publikation (IZHD 2004) vor.⁴ Die Nachfrage und die positiven Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung führten 2002 zur Entscheidung des Akademischen Senats der Universität Hamburg, das Studienangebot zu verstetigen und als Masterstudiengang akkreditieren zu lassen. Die Erst-Akkreditierung erfolgte 2005 durch die Akkreditierungsgesellschaft ACQUIN.

1.2 Ziele des *MoHE*

1.2.1 *Professionalisierung der Lehre*

Der *MoHE* dient der Professionalisierung der Lehrtätigkeit in der Hochschullehre sowie der Verbesserung der Beschäftigungschancen des Hochschullehrendennachwuchses. Sowohl die Personalgesetze und die neuen Hochschulgesetze als

⁴ IZHD Hamburg (Hrsg.) (2004): "*Master of Higher Education*". Modellversuch zur didaktischen Professionalisierung von Hochschullehrenden. UniversitätsVerlagWebler: Bielefeld, ISBN 3-937026-25-8 – 199 Seiten (Preis: €22.80. Einzelne Exemplare können über die Studiengangorganisation bezogen werden).

auch die Fördermaßnahmen von Bund und Ländern im Rahmen des Hochschulpakts 2020 erfordern zusätzlich zur wissenschaftlichen Qualifikation die hochschuldidaktische Qualifikation von Hochschullehrenden. Die in Berufungsverfahren von Hochschullehrenden erforderliche pädagogische Eignung wurde bislang üblicherweise nur durch Lehrtätigkeit nachgewiesen.⁵ Empirische Studien zu Problemfeldern bei der Umsetzung der Bologna-Ziele⁶ zeigen jedoch deutlich, dass neue Aufgabenfelder durch die Bologna-Studienreform entstanden sind, für die Hochschullehrende üblicherweise nicht ausgebildet sind und denen sie unvorbereitet gegenüber stehen.

Eine angemessene Weiterbildung führt zu deutlich reflektiertem, theoretisch fundiertem Wissen und Handeln in der Gestaltung von Lehr-/Lernprozessen. Dies gilt nicht nur für die didaktische Gestaltung der eigenen Lehrveranstaltungen oder der kompetenten Betreuung von Selbststudien- oder eLearning-Phasen. Gerade auch bei der Reform von Studiengängen sind über die unabdingbare wissenschaftliche Qualifikation hinaus theoretische Kenntnisse über das Zusammenspiel von akademischen Lern-, Lehr- und Prüfungsprozessen im institutionellen Rahmen der Hochschule notwendig, um die Anforderungen der Bologna-Reformen hinsichtlich einer Qualitätssicherung der Lehre angemessen erfüllen zu können. Die individuelle Entwicklung der Lehrpersönlichkeit der Studierenden wird durch die Lehrinhalte im Studiengang, insbesondere auch durch die Ausbildung im Modul "Leitungskompetenz" mit dem Ziel der Souveränität in Leitungssituation und der begleitenden Lehrportfolio-Arbeit angestrebt.

1.2.2 Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Im Zentrum der Studiengangskonzeption steht das Bestreben, einen Beitrag zur systematischen didaktischen Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu leisten. Der Weiterbildungsstudiengang soll den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in der Auseinandersetzung mit praxisnahen und handlungsorientierten Modellen die Ausbildung professioneller Lehrkompetenz ermöglichen und sie befähigen, didaktisch hochwertige Lehre an Hochschulen und in der wissenschaftlichen Weiterbildung zu entwickeln und durchzuführen. Als theoretischer Bezugsrahmen dient hier das Modell zur Lehrkompetenzentwicklung, wie es im Projekt "ProfiLe: Qualitätssteuerung, hochschuldidaktische Kompetenzentwicklung und Professionalisierung in der Lehre" entwickelt wurde.

⁵ Siehe dazu auch das [Projekt "Lehrqualität berufen und fördern"](#).

⁶ Vgl. z.B.: Nickel, Sigrun (Hrsg.): Der Bologna-Prozess aus Sicht der Hochschulforschung. Analysen und Impulse für die Praxis. BMBF. Arbeitspapier Nr. 148. September 2011.

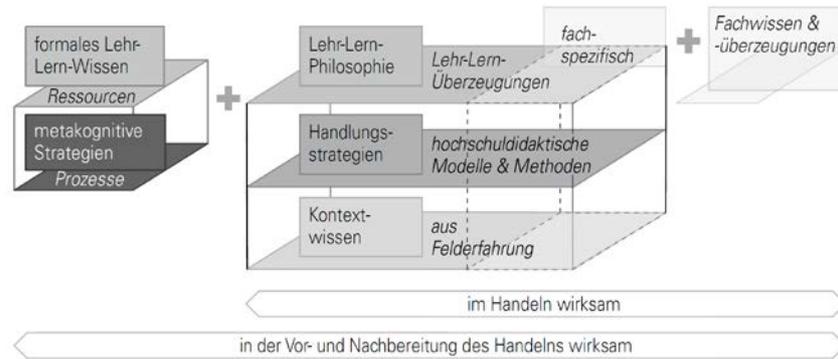


Abbildung 1: Strukturmodell akademischer Lehrkompetenz nach Trautwein und Merkt (2013)⁷

Die Absolventinnen und Absolventen sind imstande, Lehrveranstaltungen in Abstimmung mit den jeweiligen Curricula zu planen, umzusetzen, zu evaluieren und zu verbessern. Sie können dem Stand der didaktischen, medienwissenschaftlichen, methodischen und kommunikationspsychologischen Forschung sowie der technischen Entwicklung entsprechend in ihren Tätigkeitsfeldern in Studium und Lehre kompetent und professionell handeln. Sie sind in der Lage, Studieneinheiten, Module und Curricula sowie studienbegleitende Prüfungssysteme (mit) zu entwickeln, didaktisch begründete Entscheidungen über technologische Infrastrukturen im Bereich der Neuen Medien zu treffen, und können ein Qualitätsmanagement der Hochschullehre etablieren, begleiten und leiten. Die dafür notwendigen Kompetenzen werden in den einzelnen Modulen des *MoHE* erworben.

⁷ Trautwein, C. & Merkt, M. (2013): Akademische Lehrkompetenz und Entwicklungsprozesse Lehrender. Online verfügbar: <http://www.bzh.bayern.de/uploads/media/3-2013-Trautwein-Merkt.pdf>

1.3 Studienstruktur

Der Studiengang besteht aus vier thematisch ausgerichteten Modulen (M1 – M4) sowie dem studienbegleitenden Modul (M5) und einem Abschlussmodul (M6). Die nachfolgende Abbildung zeigt die Struktur (Studieninhalte und Prüfungsformate) des Studiengangs sowie die Verteilung der insges. 60 Leistungspunkte.

	Lehrbereich 1		Lehrbereich 2		Lektüre	Modulprüfung (i.d.R.)
	Workshop1 (WS1)	Studienleistung	Workshop2 (WS1)	Studienleistung		
Modul1: Planung	Veranstaltungsplanung & Unterrichtsorganisation 2 LP	Studienleistung 1 LP	Qualität & Evaluation 2 LP	Studienleistung 1 LP	Modulliteratur 1 LP	mdl. Gruppenprüfung 1 LP
Modul2: Leitung	Kommunikation & Leitungspersönlichkeit 2 LP	Studienleistung 1 LP	Gruppenleitung & Beratung 2 LP	Studienleistung 1 LP	Modulliteratur 1 LP	mdl. Prüfung 1 LP
Modul3: Methoden	Didaktische Grundlagen 2 LP	Studienleistung 1 LP	Methodenvielfalt & -varianz 2 LP	Studienleistung 1 LP	Modulliteratur 1 LP	mdl. Prüfung 1 LP
Modul4: Medien	Multimedia & Hypermedia 2 LP	Studienleistung 1 LP	eLearning & Blended Learning 2 LP	Studienleistung 1 LP	Modulliteratur 1 LP	mdl. Prüfung, schr. Hausarbeit oder digital. Produkt 1 LP

	Einführungsveranstaltung	Studienbegleitende Reflexion			(Unbenotete) Studienleistung
Modul 5: Lehrkompetenz	Einführung in Aufbau und Ablauf des Studiums, Merkmale "guter Lehre", Entwicklung und aktuelle Fragen der Hochschuldidaktik und -forschung, Einführung in die (e)Lehrportfolio- und Peergruppenarbeit 1 LP	Sechs Bausteine (PBS) 6 LP	2 obligatorische Feedbackgespräche 4 LP	Modulliteratur 1 LP	Vorlage eines (e)Lehrportfolio-Entwurfs und eines Exposés der Masterarbeit (= Voraussetzung zum Eintritt in Modul 6)
Modul 6: abschluss					Masterarbeit 15 LP mündl. Masterprüfung 1 LP
GESAMT					60 LP

Abbildung 2: Struktur des *MoHE* und Verteilung der Leistungspunkte

Die 60 Leistungspunkte verteilen sich folgendermaßen:

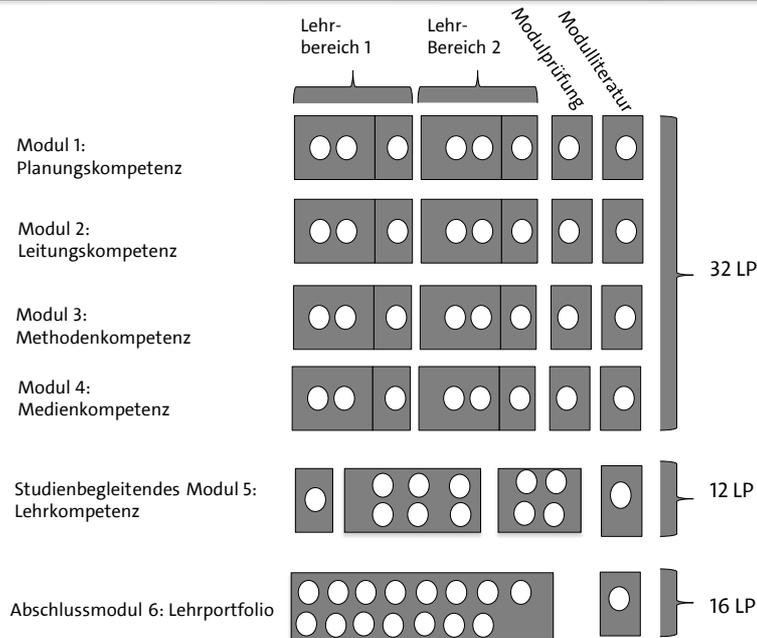


Abbildung 3: Verteilung der Leistungspunkte (LP) im MoHE.⁸

Nach der obligatorischen zweitägigen Einführungsveranstaltung, die jeweils im Sommersemester stattfindet und dem Modul 5 zugeordnet ist, wählen die Studierenden die Lehrveranstaltungen aus den einzelnen Modulen in freier Reihenfolge. Die Reihenfolge der Module 1 bis 4 ist frei wählbar.

Im Laufe des Studiums sind Lehrveranstaltungen in den Modulen 1 bis 5 zu besuchen, Studienleistungen zu erbringen und Modulprüfungen in den Modulen 1 bis 4 zu absolvieren. Modul 5 (Lehrkompetenz) wird studienbegleitend erarbeitet. Der Studiengang wird mit Modul 6 (Masterarbeit und mündliche Masterprüfung) abgeschlossen.

⁸ Die weißen Kreise stellen je einen Leistungspunkt dar.

FAQ: Gibt es einen festgelegten Studienverlaufsplan für den MoHE?

→ Nein. Der MoHE bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihren Studienverlauf individuell zu planen. Gern unterstützen wir Sie dabei und geben Ihnen Empfehlungen für Ihren individuellen Qualifikationsweg.

1.4 Qualitätsmanagement

Zur Qualitätssicherung und -verbesserung wird der gesamte Studiengang mittels quantitativer und qualitativer Verfahren evaluiert. Dafür werden Daten zu den Lehrveranstaltungen, den Modulen sowie dem gesamten Studiengang erhoben. Ebenso werden Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs befragt. Die Ergebnisse werden in Modul- und Studiengangskonferenzen diskutiert und fließen in die Curriculumkonzeption, Angebotsplanung, Personalentwicklung und Auswahl/Beratung der Lehrbeauftragten ein.

Die Inhalte des Studiengangs werden fortlaufend aktualisiert. Wesentliche Gestaltungsprinzipien sind dabei:

- Kontinuierliche Evaluation sowie (in-)formeller Austausch (Teilnehmendenvertretung). Wir nehmen Ihre konstruktiven Rückmeldungen sehr ernst und versuchen, Ihr Lob und Ihre Kritik bei der konkreten Lehrplanung zu berücksichtigen.
- Ein für Sie interessantes und praxisnahes Angebot. Kontaktieren Sie Ihre Teilnehmendenvertretung, um Ihre Themen einzubringen!
- Nähe zu Wissenschaft und Forschung. Dazu versuchen wir den wissenschaftlichen Diskurs sowie die am HUL ansässigen Forschungsprojekte (auch Qualifikationsarbeiten der Lehrenden) so gut wie möglich in die Lehre einzubinden. Zudem wird versucht, die Methoden und Medien auf dem neuesten Stand der Wissenschaft und Technik zu halten, um Innovationen in Studium und Lehre in den Fakultäten befördern zu können.

2 Studieren im *MoHE*

2.1 Studienformate

Alle Lehrveranstaltungen finden als Workshops statt.

Es gibt dabei zwei Formate:

- (1) Präsenzveranstaltungen im Blockformat
- (2) Präsenzveranstaltungen mit ergänzenden Online-Phasen (Blended-Learning)

Die Workshops werden sowohl in der Woche als auch am Wochenende angeboten. Die genauen Ankündigungen und Termine werden im [Kommentierten Vorlesungsverzeichnis](#) des jeweiligen Semesters bekannt gegeben.

FAQ: Gibt es eine Mindestteilnehmerzahl für bestimmte Lehrveranstaltungen?

→ Lehrveranstaltungen in den Modulen 1–4 werden durchgeführt, wenn eine Woche vor Beginn mindestens acht Anmeldungen vorliegen. Sollte dies nicht der Fall sein, wird die Veranstaltung abgesagt und Sie erhalten diesbezüglich eine E-Mail seitens der Studiengangsorganisation. Bitte beachten Sie dies bei der Planung Ihrer Anreise und Hotelbuchung.

2.2 Bewerbung

Studienbeginn ist aktuell jeweils das Sommersemester.

Es gelten die in der Masterordnung⁹ festgelegten formalen Voraussetzungen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom-, Magister- oder Master-Abschluss, erstes Staatsexamen)¹⁰
- Lehrerfahrung von mindestens einem Jahr im Hochschulkontext
- institutionelle Anbindung an eine Hochschule

Für eine Bewerbung sind folgende Unterlagen bis jeweils zum 15. Januar des Jahres, in dem das Studium aufgenommen werden soll, vollständig bei der Studiengangsorganisation einzureichen:

⁹ Vgl. § 5 der Ordnung *MoHE* 2011.

¹⁰ Hinweis: Ein Bachelor-Grad berechtigt nicht zur Zulassung.

- formloses Bewerbungsschreiben, welches über berufspraktische Erfahrung sowie die Studienmotivation des Bewerbers Auskunft gibt
- vollständiger Lebenslauf
- beglaubigter Nachweis über ein abgeschlossenes Hochschulstudium
- Nachweis über die Einbindung in eine Hochschule sowie Nachweis über Ihre Lehrerfahrung.

FAQ: Bin ich über diesen Studiengang an der Uni Hamburg immatrikuliert?

→ Nein. Über die Zulassung entscheidet der MoHE-eigene Zulassungs- und Prüfungsausschuss (und nicht die zentrale Zulassungsstelle der Universität Hamburg). Aus diesem Grund sind Teilnehmerinnen und Teilnehmer über diesen Studiengang nicht automatisch an der Universität Hamburg immatrikuliert.

2.3 Studienaufwand

Sie erhalten für das erfolgreiche Absolvieren eines Moduls Leistungspunkte (LP), die je nach Arbeitsaufwand variieren. Ein Leistungspunkt entspricht i.d.R. einem Arbeitsaufwand von ca. 30 Stunden (für Präsenz-, Selbststudium und Prüfungsaufwand). Der Gesamtumfang des Studiengangs umfasst einschließlich der Masterarbeit 60 Leistungspunkte.¹¹

Der Zeitaufwand für das *MoHE*-Studium ergibt sich aus:

- (3) **Präsenzveranstaltungen** im HUL: Die Lehrveranstaltungen haben Präsenzzeiten von ca. 24 Unterrichtsstunden. (Bei Blended-Learning-Formaten ersetzen Online-Phasen die Präsenzzeiten teilweise.)
- (4) **Vorbereitung und Nachbereitung** der Präsenzveranstaltungen und Prüfungen: Die Veranstaltungen verlangen zusätzliche Zeiten des Einzel- und Gruppenstudiums zur Recherche und Ausarbeitung von Studienleistungen.
- (5) **Vorbereitung supervidierter eigener Lehrtätigkeit**: Zwar wird die Lehrtätigkeit der Studierenden nicht dem Studium zugerechnet, jedoch bewirkt der Studiengang erhöhte Vorbereitungszeiten sowie gesonderte Supervisionszeiten der Lehrtätigkeit.¹²

¹¹ Vgl. § 8, 3 der Ordnung *MoHE* 2011.

¹² Diese lassen sich anhand von Erfahrungswerten aus der Erwachsenenpädagogik näherungsweise quantifizieren (vgl. Schulmeister 2004: internes Papier).

In den Modulen 1 bis 4 absolvieren Sie zwei Workshops (je einen pro Lehrbereich) und erhalten dafür je 2 Leistungspunkte, was einem Arbeitsaufwand von ca. 60 Stunden entspricht. Diese verteilen sich auf die Präsenz im Workshop (24 Stunden) und die damit verbundenen Vor- und Nachbereitungszeiten (36 Stunden: Bearbeitung der Workshop-Literatur, Nachbereitung anhand von Skripten, Vorbereitung von Präsentationen, Kommunikation in virtuellen Umgebungen usw.).¹³

Die für jeden Lehrbereich zu erstellende unbenotete Studienleistung (1 LP) erfordert einen Zeitaufwand von durchschnittlich 30 Stunden. Ebenso ist die Lektüre der Modulliteratur mit durchschnittlich 30 Stunden pro Modul (1 LP) veranschlagt. Für die Vorbereitung und das Absolvieren der Modulprüfung (1 LP) werden ebenfalls 30 Stunden angesetzt.

Die Leistungspunkte im studienbegleitenden Modul 5 verteilen sich wie folgt:

- Lehrbereich 1: zweitägige Einführungsveranstaltung (1 LP) inkl. Nachbereitung: 30 Stunden.
- Lehrbereich 2: Die sechs Teilleistungen erfordern je ca. 30 Stunden Studienaufwand. Sie verteilen sich i.d.R. auf 8 Stunden Präsenzstudium und 22 Stunden (betreutes) Selbststudium (gegenseitige Hospitation bzw. Beratung, Vorbereitung supervidierter eigener Lehrtätigkeit, Vorbereitung einer wissenschaftlichen Publikation, Tagungsteilnahme). Die supervisorisch angelegten Lehrveranstaltungen des Modul 5 stellen eine höhere zeitliche Belastung der Studierenden dar, da gegenseitige Hospitationen sowie die Vorstellung von Lehrveranstaltungskonzepten anstehen. Zudem sind weitere Recherche- und Studienschritte notwendig, um die pädagogische Angemessenheit auf Basis des aktuellen Forschungsstandes zu gewährleisten.
- Für die zwei obligatorischen Feedbackgespräche werden zur Vorbereitung und Durchführung je 2 LP angesetzt. Dies entspricht einem Studienaufwand von ca. 60 Stunden. Ebenso wird die Lektüre der Modulliteratur mit durchschnittlich 30 Stunden in diesem Modul (1 LP) veranschlagt.

Der Studienaufwand für Modul 6 beträgt 16 LP. Dies entspricht einem Arbeitsaufwand von 480 Stunden, die sich auf die Erstellung einer Masterarbeit (15 LP) und die mündliche Masterprüfung (1 LP) verteilen.

¹³ Ähnlich der Berechnung von Vor- und Nachbereitungszeiten im Schulbetrieb kann in der Hochschuldidaktik von einem durchschnittlichen Zeitaufwand von 1:1 (Lernzeit und Vor-/Nachbereitung) ausgegangen werden (vgl. Schulmeister 2004: internes Papier).

FAQ: Besteht eine Anwesenheitspflicht in den Lehrveranstaltungen?

→ Ja, die regelmäßige Anwesenheit wird grundsätzlich aus didaktischen Gründen und für den optimalen Verlauf des Lern- und Gruppenprozesses dringend empfohlen. Zwar sieht die Masterordnung (in § 10, 3) vor, dass bis zu 15 % des Workshops "versäumt" werden darf. Es liegt jedoch in der Hand der Lehrenden, hier in Absprache mit den jeweiligen Modulbeauftragten evtl. "größzügigere" Regelungen vorzusehen. Dies entscheiden sie thematisch und auch je nach dem didaktischen und methodischen Aufbau des Workshops. Es empfiehlt sich also, im Zweifelsfall vor der Lehrveranstaltung mit dem/der jeweiligen Lehrenden Kontakt aufzunehmen und im Gespräch zu klären, ob eine notwendige zeitweise Abwesenheit vom Seminar toleriert und evtl. durch anderweitige Ersatzleistungen kompensiert werden kann.

Module 1–4	Studienaufwand (in Stunden)	Gesamt (Stunden)
Präsenzzeit (je Modul)	24 h Lehrbereich 1 24 h Lehrbereich 2	48 h
Selbststudium (je Modul)	66 h Lehrbereich 1 66 h Lehrbereich 2 30 h Modulliteratur	162 h
Prüfungsvorbereitung (je Modul)	30 h	30 h
Gesamt (je Modul)		240 h
<i>Gesamt: Module 1–4</i>		<i>960 h</i>
Studienbegleitendes Modul 5		
Präsenzzeit	16 h Lehrbereich 1 48 h Lehrbereich 2	64 h
Selbststudium	14 h Lehrbereich 1 132 h Lehrbereich 2 30 h Modulliteratur	176 h
Prüfungsvorbereitung: hier Feedbackgespräche	120 h (e)Lehrportfolio(arbeit)	120 h
<i>Gesamt: Modul 5</i>		<i>360 h</i>
Abschlussmodul 6		
Präsenzzeit		
Selbststudium		
Prüfungsvorbereitung	450 h Masterarbeit 30 h mündliche Abschlussprüfung	480 h
<i>Gesamt: Modul 6</i>		<i>480 h</i>
Gesamter Studiengang		
Präsenzzeit		256 h
Selbststudium		824 h
Prüfungsvorbereitung		720h
<i>Summe</i>		<i>1800 h</i>

Abbildung 4: Studienaufwand im MoHE

2.4 Anmeldung zu Veranstaltungen

Die Anmeldung zu den Workshops erfolgt über ein elektronisches Anmeldeverfahren. Die [Login-Maske](#) ist auf der HUL-Homepage verlinkt.

Mit der elektronischen Anmeldebestätigung zu einer Lehrveranstaltung werden Termin und Ort bekannt gegeben. Ergänzend bietet das [Kommentierte Vorlesungsverzeichnis \(KVV\)](#) eine Übersicht über das aktuelle Veranstaltungsangebot, und zwar:

- die Zuordnung der Workshops zu einem Modul,
- Ziele und Inhalte des Workshops,
- Termine und Lehrende,
- die minimale und maximale Zahl der Teilnehmenden,
- begleitende oder vorab zu bearbeitende Literatur.

Das KVV wird jeweils zum Ende der Vorlesungszeit auf der Webseite des HUL veröffentlicht und laufend aktualisiert. Sie finden das KVV zusätzlich im Newsticker des HUL. Wir empfehlen dringend, diesen als [RSS-Feed](#) zu abonnieren.

FAQ: Können extern erbrachte hochschuldidaktische Studienleistungen für den MoHE anerkannt werden?

→ Ja, die Anrechnung ist unter bestimmten Voraussetzungen und begrenzt möglich. Hierbei ist zu unterscheiden zwischen hochschulisch und außerhochschulisch erworbenen Fähigkeiten. Die im MoHE zu erbringenden Studienleistungen und die jeweilige Modulprüfung sind von einer Anerkennung ausgeschlossen. Näheres regelt § 11 der [Änderung der Masterordnung](#).

FAQ: Wann werden die Lehrveranstaltungen eines Semesters bekannt gegeben?

→ Dazu erhalten Sie einen Hinweis per E-Mail von der Studiengangsorganisation.

3 Module und Lehrbereiche

Die im Folgenden dargestellten Module zielen auf spezifische Kompetenzbereiche, die insgesamt zu dem Qualifikationsziel "Lehrkompetenz" beitragen.

Die Module 1 – 4 gliedern sich in je zwei Lehrbereiche. Die Reihenfolge, in der die Lehrbereiche belegt werden, ist frei wählbar. Zum erfolgreichen Absolvieren eines Lehrbereichs ist je ein Workshop zu besuchen sowie die dazugehörige Studienleistung zu erbringen.

Zu jedem Workshop wird eine unbenotete Studienleistung erbracht, die i. d. R. in einer schriftlichen Ausarbeitung besteht. Inhalt, Ziel und Form werden im Workshop besprochen. Im Anschluss an die Ausarbeitung erhalten die Studierenden von den Lehrenden ein Feedback zu ihrer Studienleistung.

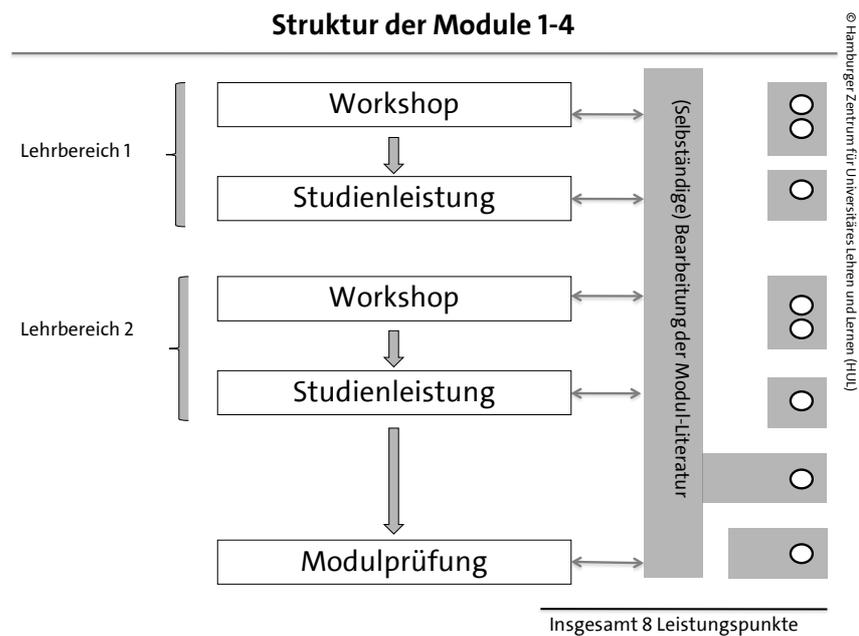


Abbildung 5: Die interne Modulstruktur der Module 1 bis 4

3.1 Modul 1 Planungskompetenz

Die Kompetenz, Lehr- und Lernprozesse auf der Mikro-, Meso- und Makroebene zu planen, gehört wesentlich zur Lehrkompetenz von Hochschullehrenden. Dementsprechend fokussiert das Modul Planungskompetenz sowohl die "kleinste" Lehr-/Lerneinheit, d.h. die einzelne Seminarsitzung bzw. die Lehrveranstaltungsplanung für ein Semester als auch die Studiengangs- und Curriculumsentwicklung.

Im Lehrbereich 1 (Veranstaltungsplanung und Unterrichtsorganisation) geht es um die konsistente Lehrplanung unter Berücksichtigung der lerntheoretischen Grundlagen sowie der angestrebten Kompetenz- bzw. Lernzielbereiche. Das Angebot im Lehrbereich 2 (Qualität und Evaluation) umfasst Themen wie "Prüfen an Hochschulen" oder "Qualitätsmanagement" / "Evaluation". Hierzu werden neben der "Modulliteraturliste" weitere Leseempfehlungen in den Workshops gegeben.

3.1.1 Studienleistungen im Modul 1 Planungskompetenz

In den schriftlichen Studienleistungen beider Lehrbereiche geht es z.B. um die kohärente Darstellung und lerntheoretische Begründung einer didaktischen Planung, eines Qualitäts- oder Evaluationskonzeptes oder um die Planung bzw. Reflexion eines Prüfungsformates.

3.1.2 Modulprüfung im Modul 1 Planungskompetenz

Das Modul wird mit einer mündlichen Gruppenprüfung abgeschlossen. Im Vorfeld der Prüfung wird mit insgesamt max. fünf Studierenden eine interdisziplinäre Lehrveranstaltung, ein interdisziplinäres Modul oder ein interdisziplinärer Studiengang geplant, dann in der Gruppenprüfung vorgestellt und diskutiert. Dabei plant jede/r Einzelne einen Schwerpunktbereich (z.B. didaktische Planung, Konstruktion und Simulation einer Prüfung, Qualitätssicherung/Evaluation) und vertritt diesen in der Gruppenprüfung argumentativ. In der Modulprüfung Planung sollen die Studierenden somit sowohl ihre Planungskompetenz nachweisen als auch die Fähigkeit, Lehre in einer Gruppe zu planen und Schwerpunktbereiche – durchaus kontrovers – zu vertreten.

3.2 Modul 2 Leitungskompetenz

Zur Entwicklung der Lehrkompetenz gehört die Auseinandersetzung mit der eigenen Leitungskompetenz und somit der Fähigkeit, Lehr-/Lernsituationen zu steuern. Leitungskompetenz umfasst die Fähigkeit, sich mit (komplexen) Kommunikationssituationen in Lehr- und Arbeitszusammenhängen zu befassen, dabei die eigene Rolle, das eigene Kommunikationsverhalten und dasjenige der Kommunikationspartner/innen zu kennen, zu verstehen, zu begründen und in schwierigen Situationen "professionell" zu reagieren. Die Workshops bieten Anleitung und Unterstützung zur Suche nach "stimmiger Kommunikation", wobei "Stimmigkeit" verstanden wird als dasjenige Verhalten, das sowohl dem Kontext, dem Kommunikationspartner/der Kommunikationspartnerin als auch den eigenen Vorlieben, Werten und Überzeugungen entspricht. Somit findet hier u.a. die Auseinandersetzung mit der eigenen Leitungspersönlichkeit statt, d.h. mit den eigenen Stärken, Entwicklungsrichtungen, bevorzugten Verhaltensweisen und ihrer (inneren) Begründung. Die Workshops in diesem Modul enthalten damit selbstreflexive Anteile, in denen die Studierenden durch erfahrene Lehrende kompetent angeleitet und begleitet werden. Das Einüben angemessenen Feedbacks (Geben und Annehmen) rundet die Workshops ab.

Die Workshops in diesem Modul fußen auf dem humanistischen Menschenbild, wie es u.a. bei Ruth Cohn und Friedemann Schulz von Thun dargelegt ist. Im Lehrbereich 1 (Kommunikation und Leitungspersönlichkeit) werden Workshops zu den Modellen der Hamburger Kommunikationspsychologie (von Friedemann Schulz von Thun), der Themenzentrierten Interaktion (TZI) (von Ruth Cohn) und ggf. weitere Grundlagenworkshops angeboten. Darauf aufbauend fokussieren die Workshops im Lehrbereich 2 (Gruppenleitung und Beratung) die professionelle Kommunikation mit Lern- und Arbeitsgruppen/Teams sowie Beratungs- und Coachingprozesse in der Hochschule.

Die Reihenfolge der Lehrbereiche ist frei wählbar. Es wird jedoch empfohlen, zunächst den Lehrbereich 1 und dann Lehrbereich 2 zu studieren, da einige Workshop-Inhalte in M2.2 auf den Grundlagen aus M2.1 aufbauen. Es findet zwar eine kurze Einführung bzw. Wiederholung statt – die tiefe Auseinandersetzung und intensive Einübung liegen jedoch im Lehrbereich 1.

3.2.1 Studienleistungen im Modul 2 Leitungskompetenz

In den schriftlichen Studienleistungen beider Lehrbereiche sollen die Inhalte, Modelle, Konzepte und erlangten Fertigkeiten auf die eigene Praxis bzw. ein konkretes (Leitungs-) Anliegen transferiert werden. Dabei kann es auch um die Entwicklung der eigenen Lehrpersönlichkeit bzw. des eigenen Leitungsstils gehen.

3.2.2 Modulprüfung im Modul 2 Leitungskompetenz

Dementsprechend soll in der Modulprüfung dargestellt werden, dass die Studierenden vor dem Hintergrund der Modelle, Theorien und Erfahrungen aus den Workshops zur Selbstreflexion, Analyse und Steuerung auch komplexer und ggf. konflikthafter Kommunikationssituationen in der Lage sind. Hierzu werden neben der "Modulliteraturliste" weitere Leseempfehlungen in den Workshops gegeben.

3.3 Modul 3 Methodenkompetenz

Die Methodenkompetenz ist ein wesentlicher Bestandteil der Lehrkompetenz. In diesem Modul steht die Fähigkeit im Vordergrund, ein angemessenes Methodenspektrum didaktisch fundiert entwickeln und einsetzen zu können. Damit sind die beiden Lehrbereiche charakterisiert: Der Lehrbereich 1 (Didaktische Grundlagen) zielt auf den Erwerb der Kompetenz, aus der Theorie didaktische Prinzipien abzuleiten und diese auf die eigene Lehre anzuwenden. Dieser Transfer auf die eigene Lehre wird unterstützt durch die Erarbeitung von didaktischen Modellen und hochschuldidaktischen Theorien. Ergänzend werden (aktuelle) hochschuldidaktische Forschungsfelder erkundet und Forschungsergebnisse gesichtet und fruchtbar gemacht. Der Lehrbereich 2 (Methodenvielfalt und -varianz) zielt auf den Erwerb der Kompetenz, geeignete Methoden auszuwählen und an die jeweiligen Rahmenbedingungen anzupassen. Schwerpunkte in den Workshops sind dementsprechend die Erarbeitung von lehr- und lernzentrierten Methoden in der Hochschullehre (Methodenvielfalt), Moderation und Visualisierung. Auch hier steht wieder der Transfer auf die eigene Lehrpraxis im Vordergrund.

3.3.1 Studienleistungen im Modul 3 Methodenkompetenz

In den schriftlichen Studienleistungen beider Lehrbereiche geht es i.d.R. um die kohärente Darstellung und theoretische Begründung der gewählten Methoden bzw. um die theoretische oder reflexive Auseinandersetzung mit den zugrunde liegenden Modellen und Konzepten.

3.3.2 Modulprüfung im Modul 3 Methodenkompetenz

In der Modulprüfung wird die Kompetenz geprüft, ein methodisch-didaktisches Konzept zu gestalten, d.h. auch hochschuldidaktisch relevante Methoden aus dem

Methodenspektrum kontext- und zielgruppenadäquat auszuwählen und vor lerntheoretischen Hintergründen und didaktischen Konzepten und Modellen zu reflektieren.

3.4 Modul 4 Medienkompetenz

Das Modul 4 Medienkompetenz trägt zur Entwicklung der Lehrkompetenz bei. Medienkompetenz beschreibt die Fähigkeit, digitale Medien- und Kommunikationsmöglichkeiten in die Lehre zu integrieren. Die beiden Lehrbereiche fokussieren unterschiedliche Aspekte: Lehrbereich 1 (Multi- und Hypermedia) betrachtet aus medienwissenschaftlicher Perspektive die Gestaltung von eContent/eMedien. Auf der Grundlage theoretischer Modelle und Konzepte geht es um die Analyse von multimedialen und hypermedialen Lernsystemen und um die Beurteilung der didaktischen Qualität sowie um den Einsatz von Lernsystemen in der eigenen Lehre. Im Vordergrund steht hier demnach die Gestaltung von Inhalten mit digitalen Medien. Lehrbereich 2 (eLearning und Blended Learning) zielt dagegen aus bildungswissenschaftlicher Perspektive auf den Erwerb der Kompetenz, unter Verwendung aktueller Systeme, Plattformen und Tools, didaktisch angemessene Szenarien zu entwickeln, zu begründen sowie durchzuführen und zu evaluieren. Im Vordergrund stehen hier die Grundlagen von Lernsupportsystemen, eSzenarien und die Besonderheiten der technologievermittelten Kommunikation (eCommunication).

3.4.1 Studienleistungen im Modul 4 Medienkompetenz

In den Studienleistungen, die i.d.R. nach jedem Workshop anzufertigen sind, geht es primär um den Transfer der Inhalte des Workshops auf die eigene Praxis. Vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen werden z.B. hypermediale Lernsysteme konzipiert, analysiert oder verglichen bzw. eSzenarien entwickelt, theoretisch begründet und die potentiellen Mehrwerte kritisch diskutiert.

3.4.2 Modulprüfung im Modul 4 Medienkompetenz

Die Modulprüfungen bestehen i.d.R. aus der Analyse und Beurteilung bzw. aus der Analyse und dem beurteilenden Vergleich von Software und/oder Lernsystemen, der Entwicklung und Beschreibung eines digitalen Produkts oder eSzenarios. I.d.R. geht es um den konsistenten, eigenständigen Transfer von digitalen Medien- und Kommunikationstechniken auf die eigene Lehrpraxis sowie die theoretische

Begründung/Diskussion des didaktischen Mehrwerts, der durch diese Techniken erreicht werden soll.

3.5 Modul 5 (studienbegleitendes Modul Lehrkompetenz)

Modul 5 und Modul 6 stellen eine Einheit dar und werden mit der Masterarbeit und der mündlichen Masterprüfung zusammen geprüft.

Das studienbegleitende Modul 5 Lehrkompetenz hat zum Ziel, in der Professionalisierung der eigenen Hochschullehre zu begleiten. Die Professionalisierung vollzieht sich durch die Verknüpfung des im Studiengang erworbenen Wissens und der in den einzelnen Modulen ausgebildeten Kompetenzen mit Ihrer Lehrpraxis, durch kollegialen Austausch, kollegiales Modelllernen und der Reflexion Ihrer Lehrkompetenzentwicklung.

Zur Unterstützung des Professionalisierungsprozesses gibt es folgende Bestandteile des M5 (insgesamt 12 LP):

- Selbstorganisierter Teil / Selbststudium
 - | (e) Lehrportfolio-Arbeit mit 2 Feedbackgesprächen im Studienverlauf (4 LP)
 - | Selbststudium der Modul-Literatur (1 LP)
- Lehrveranstaltungen
 - | Teilmodul M 5.1: Einführungsveranstaltung (1 LP)
 - | Teilmodul M 5.2: Studienbegleitende Reflexion (6 LP)

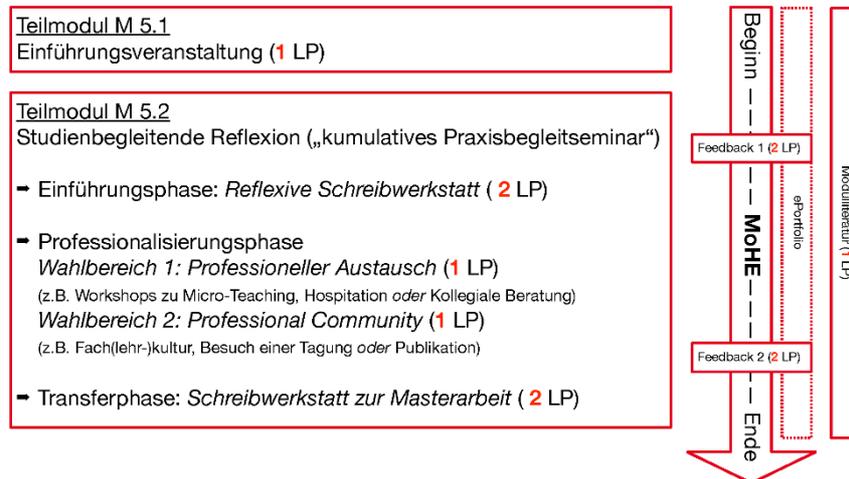


Abbildung 6: Die Struktur des studienbegleitenden Modul 5 Lehrkompetenz

Die (e)Lehrportfolio-Arbeit, das Selbststudium der Modulliteratur, die Peergruppenarbeit und das Lehrenden-Feedback auf die (e)Lehrportfolio-Arbeit absolvieren Sie selbstorganisiert (selbstorganisierter Studienanteil s. Grafik vertikale Beschriftung). Daneben besuchen Sie Workshops (horizontale Beschriftung Lehrbereiche 1 und 2) und verfassen anschließend Leistungsnachweise.

3.5.1 Die (e)Lehrportfolio-Arbeit

In der studienbegleitenden (e)Lehrportfolio-Arbeit setzen Sie sich kontinuierlich mit dem eigenen Professionalisierungsprozess auseinander ("Reflective Practitioner"¹⁴). Sie beforschen sich also selbst. Dazu dient Ihr ePortfolio als Datenspeicher, die Arbeit am (e)Lehrportfolio als "roter Faden"¹⁵ durch das Studium des *MoHE*, um Sie bei der Reflexion des eigenen Lehrhandelns und der eigenen Rolle als Bestandteil der Professionalisierung in der eigenen Lehre zu unterstützen. Um diesen Prozess zu fördern bzw. zu erleichtern steht Ihnen das [ePortfolio in OLAT](#) zur Verfügung.

14 Schön, Donald (1983): The reflective practitioner: How professionals think in action. New York: Basic Books.

15 Merkt, M.: ePortfolios – der "rote Faden" in Bachelor- und Masterstudiengängen. In: Merkt, M.; Mayrberger, K., Schulmeister, R., Sommer, A. & van den Berk, I. (Hg.): Studieren neu erfinden - Hochschule neu denken. Münster: Waxmann. S. 285–295.

Im ePortfolio können Sie u.a.

- "Werkstücke" (z.B. die zu Workshops angefertigten Studienleistungen) dokumentieren,
- Ihre Praxiserfahrungen bzw. Ihre Lehrpraxis dokumentieren,
- Ihre Auseinandersetzung mit der Hochschuldidaktik und Forschung in Form von Journalen (Blogs) dokumentieren,
- in den Peergruppen und ggf. mit Lehrenden (Lehrportfolio-Feedbackgespräche 1 und 2) kommunizieren und kooperieren.

Im Rahmen der (e)Lehrportfolio-Arbeit setzen Sie auf dieser Dokumentation auf und entwickeln Ihre eigene Lehre und Lehrkompetenz durch reflexives Schreiben weiter. Impulse für Ihre Reflexion gewinnen Sie aus:

- der selbstständigen Bearbeitung der Modulliteratur,
- dem Austausch und Feedback in den Peergruppen und
- dem Lehrenden-Feedback (im Rahmen der zweimal im Verlauf des Studiums zu absolvierenden (e)Lehrportfolio-Feedbackgespräche).

In Ihrer (e)Lehrportfolio- und Peergruppenarbeit werden Sie durch eine Tutorin/einen Tutor unterstützt. Die Tutorin/der Tutor stellt weitere Impulse zur Reflexion für Sie bereit, begleitet Sie und Ihre Peergruppe auf dem Weg der Lehrportfolioarbeit durch organisatorische Tipps und durch den Hinweis auf **Meilensteine** (bspw. Vorbereitung des Lehrportfolio-Feedbacks, gegenseitige Hospitationsdokumente, Hinweise auf Strategien der Portfolioschreibarbeit). Bei individuellen Fragen können Sie sich jederzeit an den Tutor bzw. die Tutorin wenden.

Am Ende des Studiums wird diese prozesshafte Schreibarbeit die Grundlage für die Ausarbeitung der Masterarbeit (als Professionalisierungsprodukt) sein.

3.5.2 *Selbstorganisiertes Studium*

Erwartet wird die selbstständige Bearbeitung der Modulliteratur. Sie erhalten den Leistungspunkt hierfür, nachdem Sie das zweite Feedbackgespräch geführt haben.

3.5.3 *Peergruppenarbeit*

Im Rahmen der Lehrportfolio-Arbeit besteht die Möglichkeit, Peergruppen zu bilden, die während des gesamten Studiums durch Tutorinnen oder Tutoren begleitet werden (M5.1). Gegenstand der Peergruppenarbeit sind der gegenseitige Austausch und die wechselseitige Unterstützung der individuellen Lehrkompetenzentwicklung sowie die Erarbeitung übergreifender hochschuldidaktischer Fragestellungen. In Ihren Peergruppen vereinbaren Sie selbstständig Meilensteine, Treffen

und Arbeitspakete. Sie stellen ausgewählte Werkstücke und Reflexionen den anderen Mitgliedern zum Feedback zur Verfügung und geben Ihrerseits Feedback auf Werkstücke und Reflexionen Ihrer Peers.

3.5.4 Lehrenden-Feedback

Lehrenden-Feedback unterstützt ebenso wie das Peer-Feedback als Fremdwahrnehmung Ihre Reflexionsprozesse in der Schreibarbeit des (e)Lehrportfolios. Das Lehrenden- und Peer-Feedback über zur Verfügung gestellte Ansichten des Lehrportfolios ist ein wesentlicher Bestandteil der studienbegleitenden Reflexion. Zweimal im Verlauf des Studiums führen Sie ein (e)Lehrportfolio-Feedbackgespräch mit Lehrenden des Studiengangs. In diesen Entwicklungsgesprächen wird der Stand Ihres Lehrportfolios mittels einer zu diesem Anlass zusammengestellten "Ansicht" besprochen und es werden weitere Entwicklungsschritte beraten.

3.5.5 Lehrveranstaltungen und Studienleistungen im Modul 5

Im Modul 5 belegen Sie im Verlauf Ihres Studiums folgende Veranstaltungen (vgl. Abbildung 5): Gleich zu Beginn Ihres Studiums belegen Sie im Lehrbereich 1 des studienbegleitenden Moduls 5 Lehrkompetenz (Modul 5.1) die Einführungsveranstaltung (obligatorisch). Hier erhalten Sie, neben der Information über Aufbau und Ablauf des Studiengangs, einen Überblick über die Historie, die Arbeitsfelder und Forschungsschwerpunkte der Hochschuldidaktik. Sie werden in die technische und (e)Lehrportfolio- und Peergruppenarbeit eingeführt. Die Termine und Inhalte sind dem [Kommentierten Vorlesungsverzeichnis \(KVV\)](#) auf der HUL-Webseite zu entnehmen.

Im Lehrbereich 2 des Modul 5 (M5.2) belegen Sie die Veranstaltungen des Praxisbegleitseminars, die in drei Phasen aufgeteilt sind:

- (a) Einführungsphase
 - Reflexive Schreibwerkstatt zu Lehren und Lernen
- (b) Professionalisierungsphase
 - Wahlbereich 1: Professioneller Austausch (Workshops zu Micro-Teaching, Hospitation oder Kollegiale Beratung)
 - Wahlbereich 2: Professional Community (Fach(lehr-)kultur, Besuch einer Tagung oder Publikation)
- (c) Transferphase
 - Schreibwerkstatt zur Masterarbeit

In den Lehrveranstaltungen von M5.2 fokussieren Sie Ihren Lehrkompetenzentwicklungsprozess. Sie reflektieren und entwickeln kontinuierlich die im Studiengang erarbeiteten theoretischen Modelle und Konzepte, die erworbenen Kompetenzen und die eigene Praxis.

In jeder der Lehrveranstaltungen erhalten Sie individuell umzusetzende didaktische Impulse bzw. Bausteine. Im Nachgang zu den Lehrveranstaltungen fertigen Sie einen (reflektierenden) Beitrag im (e)Lehrportfolio an und machen diesen in Ihrem (e)Lehrportfolio für die Veranstaltungsleitung zugänglich. Mit der Rückmeldung zum Beitrag sorgt der/die Lehrende dafür, dass der entsprechende Leistungspunkt durch die Studiengangsorganisation gutgeschrieben wird.

Auch in den Lehrveranstaltungen im Modul 5.2 besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht. Sie können jedoch z.T. eine Ersatzleistung erbringen (z.B. Besuch, Dokumentation und Reflexion einer Tagung). Bitte klären Sie dies mit der Veranstaltungsleitung (ersatzweise der Modulbeauftragten) vorab. Auch wenn Sie eine Ersatzleistung erbringen wollen, müssen Sie sich für den Workshop anmelden, da sowohl die Betreuung der zu erbringenden Studienleistung als auch die Kreditierung durch die Workshop-Leitung erfolgt.

(a) Einführungsphase

In der Einführungsphase der praxisbegleitenden Reflexion setzen Sie sich mit der eigenen Lehr- und Lernbiographie auseinander und erstellen erste Reflexionen zur eigenen Lehr- und Lernphilosophie, dem Bezug zur eigenen Forschung/Wissenschaft/Disziplin, dem eigenen Wissenschaftsverständnis, dem Verständnis der Lernprozesse der Studierenden und den didaktischen Gestaltungsprinzipien Ihrer Lehre. Die Studienleistung besteht in der Dokumentation der Reflexion im (e)Lehrportfolio.

(b) Professionalisierungsphase

Die Professionalisierungsphase gliedert sich in zwei Wahlbereiche: Professioneller Austausch und Professional Community. Sie wählen aus jedem Wahlbereich jeweils mindestens ein Angebot aus. Eine Anmeldung zu einer entsprechenden Veranstaltung oder zu einer Schreibwerkstatt im Lehrbereich 5.2 ist auch dann erforderlich, wenn die Studienleistungen selbstständig, in Peergruppen oder anderweitig erbracht werden. Dies ist deshalb wichtig, da die Betreuung (Anforderungen, Kriterien, Unterstützung) und Kreditierung nur durch die/den Lehrenden einer Veranstaltung im Modul 5.2 erfolgt.

Im Wahlbereich 1: Professioneller Austausch erlernen Sie unterschiedliche Formate des professionellen Austausches. Für den professionellen Austausch setzen Sie sich mit den Formaten Micro Teaching, Lehrhospitationen oder kollegiale Beratung auseinander und wenden diese im Rahmen des Workshops und auf freiwilliger Basis in den Peergruppen an und reflektieren Ihre Erfahrungen. Die Studienleistung besteht in der Dokumentation der Reflexion im (e)Lehrportfolio.

Micro-Teaching

Es werden vorbereitete Sequenzen aus der eigenen Lehre durchgeführt und reflektiert. Das Ziel ist, das Lehrhandeln in einer geschützten "Laborsituation" zu üben und durch Peer- und Lehrenden-Feedback weiter zu entwickeln.

Kollegiale Beratung

Kollegiale Beratung ist ein Beratungsgespräch, in dem Berater/innen einander in berufsbezogenen Fragestellungen gleichberechtigt beraten. Sie stellt ein Verfahren zur professionellen Reflexion von Fragen rund um die Lehre, das eigene Lehrhandeln und um kommunikative Herausforderungen in Seminaren oder Arbeitsteams dar.

Lehrhospitation

Ein weiteres Format kollegialen Austauschs stellt die Lehrhospitation dar. Lehrhospitation ist die gegenseitige Beobachtung des Lehrhandelns in einer realen Lehrsituation und einer anschließenden Auswertung der Beobachtungen bzw. einer anschließenden (Video-)Analyse nach (selbst-)bestimmten Kriterien.

Im Wahlbereich 2: Professional Community werden wiederum unterschiedliche Inhaltsbereiche und Formate angeboten. Insbesondere hier sehen nicht alle Angebote den obligatorischen Besuch eines (vor-/nachbereitenden) Workshops vor.

Fach(lehr)kultur

Vor dem Hintergrund theoretischer Texte zur Fach- und Lehrkultur in der Hochschullehre analysieren Sie die Rahmenbedingungen in Ihrer eigenen Lehre und explorieren Ihren Gestaltungsspielraum. Sie setzen sich mit der eigenen Positionierung im Kontext Ihrer Fach- und Lehrkultur auseinander. Die Studienleistung besteht in der Dokumentation der Analyse und Reflexion im (e)Lehrportfolio.

Besuch einer hochschuldidaktischen Tagung oder Teilnahme an einer Arbeitsgruppe Ihrer Professional Community

Hier dokumentieren und reflektieren Sie Ihre Teilnahme und Aktivität in der hochschuldidaktischen Community. Im Zentrum steht dabei die Auseinandersetzung

mit den aktuellen Erfolgen und Problemen und des In-Beziehung-Setzens zur Hochschuldidaktik insgesamt. Darüber hinaus sollen Sie einen Lehrportfolioeintrag zum professionellen Selbstverständnis erstellen, in dem auch Ihre eigene Verortung in der Community expliziert wird.

Publikation: Schreiben eines wissenschaftlichen Textes
"Werkstücke" können die Formate Rezension, Artikel, Poster, Vortrag zu Best-Practices, innovative Szenarien, Theorien und Konzepte des Lehrens und Lernens in der Hochschullehre sein.

(c) Transferphase

In dieser Phase fokussieren und vervollständigen Sie Ihr (e)Lehrportfolio unter Berücksichtigung u.a. folgender Dimensionen: Ihr Qualitätssicherungskonzept, Ihre eigenen theoretischen Bezüge, innovative Ansätze und Konzepte der eigenen Lehre, Ihre Qualifikationen als Hochschullehrende(r) und Ihr Engagement für die Hochschullehre. Auf dieser Grundlage entwickeln Sie Ihr Konzept und Ihre Gliederung für die Masterarbeit.

3.5.6 Studienleistungen im studienbegleitenden Modul 5 Lehrkompetenz

Als Studienleistungen erstellen Sie 1. einen (e)Lehrportfolio-Entwurf und 2. ein Exposé zur Masterarbeit. Hierfür ist die Erstellung zahlreicher "Werkstücke" erforderlich, die als Arbeitsaufträge im Lehrbereich 2 und in der studienbegleitenden (e)Lehrportfolio-Arbeit nach und nach anzufertigen sind. Das können z.B. sein: Reflexion des eigenen Lehr- und Lernverständnisses, Durchführung, Dokumentation und Reflexion eines Micro-Teachings bzw. einer Peerhospitation, Dokumentation der eigenen Lehre, Hospitationsbericht für eine/n Peer, hochschuldidaktische Publikation, ein Bericht zu einer hochschuldidaktischen Tagung, eine Ausarbeitung zur eigenen Fachkultur. Die Erstellung jeweils einer aufbereiteten (verdichteten) Ansicht ausgewählter Werkstücke (ggf. in Form eines Dokuments) zur evidenzbasierten Abbildung des eigenen Entwicklungsstandes ist Grundlage für die zwei obligatorischen (e)Lehrportfolio-Feedbackgespräche und der nachbereitenden Protokollierung und Reflexion der Gespräche. Die Werkstücke und die (e)Lehrportfolio-Feedbackgespräche zielen auf die Entwicklung und Ausarbeitung der beiden komplexen Studienleistungen dieses Moduls: Lehrportfolioentwurf und Exposé der Masterarbeit.

Die vier Leistungspunkte für die Lehrportfolioarbeit werden Ihnen auf Grundlage dieser Gespräche und weiterführenden Reflexionen mit der endgültigen Vervollständigung des Lehrportfolios und darauf basierender Erstellung der Masterarbeit angerechnet.

3.5.7 Modulprüfung im studienbegleitenden Modul 5 Lehrkompetenz

Das Modul 5 wird nicht mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Modul 5 und Modul 6 stellen eine Einheit dar und werden mit der Masterarbeit und der mündlichen Masterprüfung abgeprüft.

3.6 Modul 6 (Masterarbeit und mündliche Masterprüfung)

Das Abschlussmodul 6 umfasst zwei Teile:

- (1) Masterarbeit in Form eines Lehrportfolios
(12 Wochen Bearbeitungszeit, Umfang 40 – 50 Seiten, 15 LP, Betreuung durch Professuren im MoHE, 6 Wochen Begutachtungszeit, Benotung im arith. Mittel)¹⁶
→ *Vgl. Abschn. 4.7, S. 39 dieses Dokuments.*
- (2) mündliche Masterprüfung nach Abgabe der Masterarbeit
(30 – 60 min Einzelprüfung; 1 LP; Abnahme durch min. eine Professur im MoHE; vgl. §19)
→ *Vgl. Abschn. 4.8, S. 43 dieses Dokuments.*

3.7 Modulliteratur

Zu jedem Modul gehört ebenfalls die selbstständige Bearbeitung der dazugehörigen Modulliteratur, auf die in den Workshops Bezug genommen und die für die Modulprüfung zu Grunde gelegt wird. → *Die Modulliteraturliste finden Sie in Abschn. 6 dieses Dokuments, S. 45.*

¹⁶ Vgl. §17, §18 der Ordnung *MoHE* 2011.

3.8 Studienleistungen

Zu jedem Workshop wird je eine individuelle oder kooperative Studienleistung erbracht. Sie dient der Vertiefung, Nacharbeit und dem Transfer der Workshop-Inhalte und ist als Beitrag zum Studienziel Lehrkompetenzentwicklung zu begreifen. Die Studienleistung ermöglicht somit einen Freiraum, in dem die Studierenden eigene Gedanken, Konzepte und Werkstücke erstellen können. Diese können durchaus noch "fehlerhaft", "utopisch" oder noch nicht zu Ende gedacht sein.

Auf diese eingereichten Studienleistungen erhalten die Studierenden ein qualifiziertes Feedback von den Lehrenden, das ggf. auch die Aufforderung zur Nacharbeit bzw. weiterführende Anregungen enthalten kann. Die Studienleistungen werden bis Semesterende bei der/dem Lehrenden des entsprechenden Workshops eingereicht. Die exakten Einreichungstermine werden im Workshop bekannt gegeben bzw. individuell vereinbart. Sobald die Studienleistung akzeptiert worden ist, werden die Leistungspunkte durch die Studiengangsorganisation gutgeschrieben.

Mögliche Formate für Studienleistungen sind z.B.:

- Lerntagebuch
- Hausarbeit
- Wiki-Beitrag (Wikidaktik)
- Präsentation
- Elektronisches Produkt.

Inhalte, Themen oder Gegenstände der Studienleistungen sind z.B.:

- Reflektierte Modellanwendung auf ein eigenes Anliegen oder Beispiel
- Reflexion einer Fragestellung
- Transfer auf die eigene Lehre
- Theoretische Begründung und/oder Reflexion
- Konzept und Umsetzung für die eigene Praxis auf Mikro-, Meso- und/oder Makroebene
- Durchführung und Reflexion von gegenseitigem Coaching
- Systematisches und umfassendes Peer-Feedback.

4 Prüfungen

Die Module 1 bis 4 werden mit einer kompetenzorientierten Modulprüfung abgeschlossen. Damit wird einerseits ein Kompetenzbereich inhaltlich abgeschlossen, andererseits ist die Modulprüfung formal und inhaltlich als Beitrag zum Studienziel der Lehrkompetenzentwicklung zu begreifen. In den Modulprüfungen sollen Sie nachweisen, dass Sie in der Lage sind, das in den Workshops und durch die Modulliteratur erworbene Wissen anzuwenden und begründend darzustellen. D.h. Ihnen gelingt der eigenständige (innovative) Transfer auf Ihre berufliche Praxis und die Reflexion der zu vollziehenden Änderungsprozesse. Sie erhalten auf Ihre Prüfungsleistung neben der Note ein qualifiziertes Feedback. Die Note der Modulprüfungen Modul 1 bis 4 fließen mit jeweils 15% in die Gesamtnote ein.

4.1 Prüfungsformate

Die Prüfungsformate sind: Einzelprüfung, Gruppenprüfung, schriftliche Prüfung. Die mündlichen Einzelprüfungen werden i.d.R. als Prüfungsgespräche durchgeführt. Sie präsentieren anfangs Ihre theoretisch begründete Transferleistung, anschließend findet ein Gespräch über die Präsentation, die verwendete Literatur, die zugrunde gelegten Theorien und Modelle statt. Als Prüfungspräsentation kann auch eine Simulation angesehen werden. Im Modul 4 Medien besteht die Wahl zwischen einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung.

4.2 Prüfungsberechtigte

I.d.R. werden die Modulprüfungen in den Modulen 1 bis 4 durch die Modulverantwortlichen/Modulbeauftragten abgenommen. Bei mündlichen Prüfungen führt der Beisitzer/die Beisitzerin das Protokoll. Beisitzende sind hauptamtlich Lehrende im Studiengang *MoHE*. Prüfungsberechtigt für die Masterarbeit (Erst- und Zweitgutachter/in) sind ausschließlich Hochschullehrende. Die mündliche Masterprüfung wird von einem Hochschullehrer/einer Hochschullehrerin unter Beisitz eines/einer hauptamtlich Lehrenden im *MoHE* abgenommen.

4.3 Prüfungsanmeldung

Sobald alle Teilnahmebescheinigungen und Nachweise der erfolgreichen Studienleistung zu einem Modul vorliegen, kann die Prüfungsanmeldung bei der Studiengangsorganisation vorgenommen werden. Die Vereinbarung eines konkreten Prüfungs- bzw. Abgabetermins mit den Modulbeauftragten erfolgt per eMail, telefonisch oder während der Vorbesprechung vor Ort. Eine Information der Studiengangsorganisation über diese Vereinbarungen ist erforderlich.

4.4 Prüfungstermine

Die Modulprüfungen der Module 1 – 4 finden jeweils in den letzten beiden Semesterwochen statt: im Sommersemester in den letzten beiden September-Wochen und im Wintersemester in den letzten beiden März-Wochen. Die genauen Termine werden rechtzeitig durch die Studiengangsorganisation und auf der [Homepage des HUL](#) bekannt gegeben. Neben der offiziellen Prüfungsanmeldung bei der Studiengangsorganisation sind mit den jeweiligen Prüfenden das genaue Thema sowie die Termine bzw. Abgabefristen – auch für eventuell erforderliche Gliederungen vorab – zu vereinbaren.

4.5 Prüfungsvorgespräche

Die Modulbeauftragten bieten Vorgespräche zu den Modulprüfungen an. Hier informieren sie über Format, Ablauf, Anforderung und Beurteilungskriterien. Die Teilnahme an diesen Vorgesprächen ist nicht verpflichtend und keine Voraussetzung für die Prüfungsanmeldung; sie wird jedoch dringend empfohlen! Darüber hinaus stehen alle Prüfenden für individuell vereinbarte Vorgespräche und Beratungen zur Verfügung.

4.6 Modulprüfungen

Alle Modulprüfungen sind als kompetenzorientierte Prüfungen ausgelegt. Im Vordergrund steht der Nachweis, dass die Modulinhalte angeeignet und mit der eigenen Lehrpraxis verknüpft werden und die Studierenden die jeweilige Kompetenz theoretisch fundiert praktisch umsetzen können. Somit sind die Prüfungen keine

rein wissensbasierten Prüfungen. Es wird vielmehr vorausgesetzt, dass die Studierenden sich mit den Workshop-Inhalten und der Literatur auch wissenschaftlich auseinandergesetzt haben.

Modul	1. Planungs-kompetenz	2. Leitungs-kompetenz	3. Methoden-kompetenz	4. Medien-kompetenz
Ziel und Gegenstand der kompetenz-orientierten Prüfung	Darstellung der Planungskompetenz auf der Mikro-, Meso- und Makroebene mit unterschiedlichen Schwerpunkten	Reflexion eines leitungsrelevanten Anliegens vor dem Hintergrund der Theorien, Modelle und Konzepte des Moduls; Fähigkeit, das eigene Leitungsverhalten zu analysieren und zu steuern	Präsentation eines methodisch-didaktisch reflektierten Konzepts <u>oder</u> Durchführung und Reflexion einer konkreten Methode	Darstellung eines kohärenten Einsatzes von digitalen Medien bzw. Kommunikationstechniken bzw. Analyse/Vergleich, Beurteilung und Berücksichtigung relevanter theoretischer Konzepte
Format (i.d.R. als)	mündliche Gruppenprüfung (max. 5 TN); Vorstellung der Gruppenergebnisse als "Podiumsdiskussion"	mündliche Prüfung als Präsentation mit anschließender Diskussion und Fragen	mündliche Prüfung als Präsentation mit anschließender Diskussion und Fragen	mündliche Prüfung <u>oder</u> schriftliche Hausarbeit <u>oder</u> ein anderer schriftlicher Leistungsnachweis, der ein digitales Produkt enthält
Dauer und Ablauf	1,5 Stunden	30 – 45 Min.	30 – 45 Min.	mündlich: 15 – 45 Min; schriftlich: Abgabe am ersten Tag der mdl. Prüfungen (15 Seiten)

Abbildung 7: Die Modulprüfungen im Überblick

FAQ: Wann und wie kann ich mich zu einer Modulprüfung anmelden?

→ Ein Antrag auf Zulassung zur Modulprüfung ist bis jeweils einen Monat vor Beginn der Modulprüfungsphase, d. h. bis 15. Februar bzw. bis 15. August, bei der Studienorganisation zu stellen. Bitte beachten Sie, dass für eine Modulprüfung natürlich die Kenntnis der Modulliteratur vorausgesetzt wird.

FAQ: Wann finden die Modulprüfungen statt?

→ Die Modulprüfungsphase erstreckt sich über die beiden letzten Wochen des jeweiligen Semesters (zweite Märzhälfte im Wintersemester und zweite Septemberhälfte im Sommersemester). Im Vorfeld besprechen Sie mit den Prüfer/innen Thema und Ablauf der Prüfung (i. d. R. gibt es dazu ein Handout) und vereinbaren einen individuellen Prüfungstermin.

4.7 Masterarbeit

Allgemeine Ziele der Masterarbeit sind die nachvollziehbare Darstellung und Reflexion des jeweils individuellen Entwicklungsprozesses sowie die Arbeit mit theoretischen Konzepten und Modellen aus dem Kontext des Studiengangs. Dieses drückt sich in der Masterarbeit in der reflexiven Rahmung und dem Fachbeitrag mit Transfer zuzüglich Einleitung und Schluss aus.

4.7.1 Masterarbeit als (e)Lehrportfolio

Die Masterarbeit ist in Form eines Lehrportfolios zu erstellen (Umfang: 40 bis 50 Seiten), das i.d.R. in drei Teile gegliedert ist.¹⁷

- (1) Die Dokumentation und Reflexion ausgewählter "Werkstücke" der eigenen Lehre, die zumeist zur Generierung der Problemstellung genutzt werden.
- (2) Wissenschaftliche Bearbeitung der Problemstellung. Dieser Teil weist einen eigenständigen theoretischen Beitrag zu hochschuldidaktischen Themen der Lehre auf.
- (3) Darstellung der gewonnenen theoretischen Erkenntnisse auf die (eigene) Praxis (Transfer).

¹⁷ "Die Masterarbeit ist in Form eines Lehrportfolios zu erstellen, das die Dokumentation und Reflexion ausgewählter Werkstücke der eigenen, im Kontext ihrer Lehrtätigkeit durchgeführten Lehre der Studierenden enthält und einen eigenständigen wissenschaftlichen Beitrag zu hochschuldidaktischen Themen der Lehre aufweist." (Auszug §17 (2) der Ordnung *MoHE* 2011.)

Die Form der Masterarbeit orientiert sich an den Vorgaben im [Merkblatt wiss. Arbeiten](#).

Teil I		Teil II	Teil III	
Einleitung • Thema unter Nennung einer zu bearbeitenden Frage- oder Problemstellung • Rahmung der Masterarbeit als Lehrportfolio	Reflexive Rahmung • Darlegung Lehr-Lernphilosophie • Herstellung von wiss. Bezugspunkten (Hochschuldidaktik, Lernpsychologie etc.) • Einbezug ausgewählter „Werkstücke“ (Dokumentation und Reflexion) • Vorbereitung/ gewähltes Thema	Fachbeitrag • Ausarbeitung Thema unter Einbezug von Fachliteratur und Einordnung im Kontext Hochschuldidaktik (= eigener Fachbeitrag) → <i>Thema kann sein</i> • Durchführung Lehrveranstaltung mit Evaluation und Auswertung <i>oder</i> • Durchführung (Entwicklungs-)Forschung und Auswertung mit Bezug zur eigenen Lehre <i>oder</i> • Theoretische Arbeit mit Bezug zur eigenen Lehre <i>oder</i> • ...	Transfer & Metareflexion • Fachliche Diskussion der Ergebnisse der Arbeit • Folgerungen für die eigene Lehrpraxis • Bezug zur Lehr-Lernphilosophie • ...	Schluss • Fazit
ca. 10 Seiten		ca. 30 Seiten	ca. 5 Seiten	

Abbildung 8: Aufbau Masterarbeit als Lehrportfolio im Umfang von 40 – 50 Seiten

4.7.2 Voraussetzungen und Anmeldung

Voraussetzung für den Eintritt in das Abschlussmodul 6 ist:¹⁸

- erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 5 einschließlich;
- Nachweis des in Modul 5 erstellten (e)Lehrportfolioentwurfs, der die Absolvierung der Feedbackgespräche umfasst (siehe Folie 11);
- Exposé¹⁹ der Masterarbeit.

I.d.R. nehmen Sie vor der Anmeldung für das Abschlussmodul an einem Kurzworkshop zur Masterarbeit teil, in dem Sie u.a. detaillierte Hinweise zum formalen und inhaltlichen Aufbau der Masterarbeit erhalten und offenen Fragen geklärt werden können.

¹⁸ Die gesammelten, reflektierten Werkstücke sowie die (e)Lehrportfolio-Feedbackgespräche gelten gebündelt als "Lehrportfolioentwurf", der für die Zulassung zur Anmeldung zur Masterarbeit eine Voraussetzung ist. Grundlage für die zwei obligatorischen (e)Lehrportfolio-Feedbackgespräche ist die Erstellung jeweils einer aufbereiteten (verdichteten) Ansicht ausgewählter Werkstücke (ggf. in Form eines Dokuments) zur Abbildung des eigenen Entwicklungsstandes, nachbereitende Protokollierung und Reflexion der Gespräche. Der 1. Feedbacktermin fokussiert auf die Entwicklung der eigenen Lehrkompetenz. Der 2. Feedbacktermin fokussiert auf die thematische Ausrichtung der Masterarbeit.

¹⁹ Exposé = 'Planungsskizze' des Vorhabens; Umfang insgesamt 5 – 7 Seiten + Gliederungsentwurf, Literatur und Zeitplan; → vgl. hierzu insbes. Abschn. 4.7.4, S. 41 dieses Dokuments.

Dem Antrag auf Zulassung zur Fertigung der Masterarbeit sind Kopien der Prüfungsnachweise in den Modulen 1 – 4 beizulegen sowie der Teilnahmebescheinigungen von beiden obligatorischen Feedbackgesprächen in Modul 5.2.

4.7.3 *Betreuung und Bewertung*

Die Masterarbeit wird von einem am Studiengang beteiligten Professor bzw. einer Professorin betreut, der/die auch das Erstgutachten anfertigt. Zweitgutachterin bzw. -gutachter ist i.d.R. ebenfalls ein/e (ehemals) am Studiengang beteiligte/r Hochschullehrer/in. Beide Gutachter/innen sollen innerhalb von sechs Wochen die Begutachtung und Bewertung vornehmen. Die Benotung der Masterarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Bewertungen.²⁰ Sobald beide Gutachten vorliegen, erfolgt die Notenbekanntgabe durch die Studiengangsorganisation. Der/die Prüfungskandidat/in kann auf Antrag beim Zulassungs- und Prüfungsausschuss Einsicht in die Gutachten erhalten.

Für die bestandene Masterarbeit werden 15 Leistungspunkte vergeben. Die Masterarbeit und die mündliche Masterprüfung tragen zusammen zu 40 % zur Gesamtnote bei. Die Note der Modulprüfung 6 setzt sich zusammen aus der Note der Masterarbeit und der Note der mündlichen Abschlussprüfung im Verhältnis 7:1.

4.7.4 *Exposé*

Das Exposé wird i.d.R. erst nach dem 2. Feedbackgespräch und nach dem Absolvieren der "Schreibwerkstatt zur Masterarbeit" angefertigt. Es umfasst:

- Arbeitstitel/Thema: Was ist mein Thema, das sich aus meiner Lehrportfolio-Arbeit ergeben hat?
- Erkenntnisinteresse bzw. Zielstellung: Was ist das Ziel der Arbeit? Was soll am Schluss das Ergebnis sein? Welchen fachlichen Beitrag soll die Arbeit leisten? Für wen sind die Ergebnisse relevant?
- Fragestellung: Was ist die zentrale fachliche Fragestellung, die mit der Arbeit geklärt oder beantwortet werden soll? Was ist das theoretische, empirische oder praxisorientierte Problem, das die Arbeit lösen soll? Welche fachliche/fachdidaktische und/oder hochschuldidaktische Relevanz hat das Thema?
- Forschungsstand/Stand der Diskussion: Was gibt es aus fachlicher Sicht bereits an relevanten Arbeiten zum Thema? Wo sind Lücken? An welche The-

²⁰ Vgl. Ordnung *MoHE* §18, 2.

orien, Methoden, Forschungstraditionen schließt die Arbeit an oder entwickelt sie weiter? Auf welche Literatur aus welchem Bezugsfach stützt sich das Vorhaben und auf welche nicht?

- Vorgehen in der Arbeit (Planung aufzeigen): Die Fragestellung/Problemstellung gibt i.d.R. die Methoden vor, zumindest die quantitative oder die qualitative Orientierung der Forschung oder das Entwicklungsvorgehen, so dieser Schwerpunkt gewählt wird.
- Gliederungsentwurf (vorläufig)
- Literaturverzeichnis des Exposé (im Exposé verwendete Literatur)
- Zeitplan mit Meilensteinen (grob)

4.7.5 Beurteilungskriterien

Eine sehr gelungene Masterarbeit

- stellt eine nachvollziehbare und verständliche Entwicklung der eigenen Lernbiographie, -persönlichkeit und -philosophie dar
- beinhaltet eine erkennbare und nachvollziehbare Reflexion sowie überzeugende und vollständig ausgeführte Gedankengänge
- stellt fachliche Bezüge her, wo es sinnvoll ist
- leitet eine konkrete fachliche Frage-/Problemstellung aus der eigenen Reflexion ab und benennt diese
- bearbeitet die Frage-/Problemstellung auf Basis relevanter Konzepte, Theorien oder Ansätze stimmig und nachvollziehbar
- beantwortet letztlich die Frage-/Problemstellung
- stellt Bezüge hinsichtlich der erarbeiteten Erkenntnisse zur eigenen Lehre und Lehrphilosophie nachvollziehbar her und ordnet diese im Fach und der Hochschuldidaktik ein
- ist im Aufbau klar und nachvollziehbar
- ist wissenschaftlich formal einwandfrei (u.a. kohärenter sprachlicher Ausdruck; sprachlich und formal korrekt; Quellen mit angemessener wiss. Relevanz; vgl. im Zweifelsfall Merkblatt zum wiss. Arbeiten).

4.8 Mündliche Masterprüfung

Nach der Notenbekanntgabe für die Masterarbeit kann der Termin für die mündliche Masterprüfung mit dem/der Prüfer/in vereinbart und der Antrag auf Zulassung zur mündlichen Masterprüfung bei der Studiengangsorganisation eingereicht werden.

Ziel der mündlichen Masterprüfung ist die Reflexion der Lehrkompetenzentwicklung unter Einbezug der Ergebnisse der Masterarbeit. Ausgewählte Aspekte der Masterarbeit und die damit zusammenhängenden Wissensbereiche sollen dargestellt und theoretisch fundiert argumentativ vertreten werden.

Die Masterprüfung stellt eine Einzelprüfung dar, "in der ausgewählte Aspekte des Lehrportfolios und die damit zusammenhängenden Wissensbereiche dargestellt und theoretisch fundiert argumentativ vertreten werden",²¹ die von der/dem Studierenden vorgeschlagen werden können.²²

Für die bestandene mündliche Masterprüfung wird ein Leistungspunkt vergeben (zur Berechnung der Gesamtnote: siehe Abschn. 4.7, S. 39).

Das Prüfungsgespräch hat i.d.R. einen zeitlichen Umfang von 30 bis max. 60 Minuten und läuft wie folgt ab:

- Auswahl eines Prüfungsgegenstands aus der Masterarbeit und dessen Vorstellung in einer ca. 15-minütigen Präsentation
- Darstellung und Gespräch darüber welchen Beitrag das gewählte Thema/dieser Gegenstand zur eigenen Professionalisierung in der Hochschullehre geleistet hat
- Darstellung und Reflexion sowie Gespräch darüber, wie sich die eigene Professionalisierung hinsichtlich des Themas (und darüber hinaus) durch das Studium entwickelt hat

Nähere Informationen zur mündlichen Masterprüfung finden Sie in § 19 der Ordnung für den *MoHE*.

²¹ Auszug §19 der Ordnung *MoHE* 2011

²² Hierzu sollen die Prüflinge im Fachgespräch zu ausgewählten Aspekten von Hochschullehre (aus den Bereichen Planung, Leitung, Methoden oder Medien) aktuelle theoretische Bezüge herzustellen, ihre Bedeutung für die Hochschullehre allgemein und für ihre konkrete Lehrtätigkeit herauszuarbeiten und eine eigene Position im Spannungsfeld unterschiedlicher theoretischer und praktischer Ansätze vorzunehmen.

FAQ: Wie melde ich mich vom Studiengang ab?

→ Falls Sie absehen, dass Sie das Studium für einen längeren Zeitraum unterbrechen, bitten wir um einen Antrag auf Beurlaubung an die Studiengangsorganisation. Sollten Sie sich gänzlich vom Studiengang abmelden wollen, genügt ebenfalls ein formloses Schreiben an die Studiengangsorganisation.

FAQ: Wo erhalte ich Studienbescheinigungen?

→ Die Studiengangsorganisation stellt auf Anfrage Bescheinigungen über die Teilnahme am Studiengang aus. Allerdings werden keine Teilnahmebestätigungen für einzelne Veranstaltungen erstellt.

5 Abschlussnote

Die Gesamtnote für Masterprüfung besteht aus anteilig:²³

- Modulprüfungen 1 – 4 (60%)
- Modulprüfung 6 (einschließlich Modul 5)
 - | Schriftliche Masterarbeit (35%)
 - | Mündliche Masterprüfung (5%)

²³ Vgl. § 21 (4) der Ordnung MoHE 2011.

6 Pflichtlektüre

(Stand: 08.07.2013)

Diese Lektüreliste beinhaltet die – vom Programmausschuss beschlossene – Pflichtlektüre zu den einzelnen Modulen. In den jeweiligen Modulprüfungen wird also davon ausgegangen, dass Sie Fragen dazu (im Hinblick auf Ihren Anwendungskontext) beantworten können.

Neben dieser Liste halten die Modulverantwortlichen weiterführende, z.T. kommentierte Literaturlisten vor. Diese dienen vor allem dazu, vertiefende (qualitativ angemessene) Literatur zu dem von Ihnen gewählten Thema zu finden.

Die Modulliteratur sowie weiterführende Literatur (u.a. Handbuch Hochschuldidaktik und einschlägige Zeitschriften) werden im Handapparat des HUL in der Schlüterstraße vorgehalten. Daneben bietet die Bibliothek der Fakultät für Erziehungswissenschaft Zugriff auf einschlägige Beiträge:

Universität Hamburg (Fakultät Erziehungswissenschaft)
Martha-Muchow-Bibliothek
Binderstraße 40
20146 Hamburg

Ansprechpartnerin ist:

Dipl.-Bibl. Ulrike Schöpe (2. OG, R 237), Tel: 040/42838-2666,
ulrike.schoepe@uni-hamburg.de

6.1 Modul 1: Planungskompetenz

Reinmann, G., & Mandl, H. (2006). Unterrichten und Lernumgebungen gestalten. In A. Krapp & B. Weidenmann (Hrsg.), *Pädagogische Psychologie: Ein Lehrbuch* (5. vollständig überarbeitete Aufl.) (S. 613–658). Weinheim: Beltz.

Reis, O. (2009). Kompetenzorientierte Prüfungen – Wer sind sie und wenn ja, wie viele? In G. Terbuyken (Hrsg.), *In Modulen lehren, lernen und prüfen* (S. 157–183). Loccum. (Loccumer Protokolle 78/09).

Schaper, N., Reis, O., Wildt, J., Horcath, E., & Bender, E. (2012). *Fachgutachten zur Kompetenzorientierung in Studium und Lehre*. Bonn: Hochschulrektorenkonferenz--nexus

6.2 Modul 2: Leitungskompetenz

- Benien, K. (2003). Schwierige Gespräche führen: Modelle für Beratungs-, Kritik- und Konfliktgespräche im Berufsalltag. Reinbek bei Hamburg: rororo.
- Bönsch M., Zach, K. (2006). Seminarkrisen meistern: Erste Hilfe für Trainer, Lehrer, Vortragende. Reinbek bei Hamburg: rororo.
- Schulz von Thun, F. (2010). Miteinander reden 3. Das "Innere Team" und situationsgerechte Kommunikation (21. Aufl.). Reinbek bei Hamburg: rororo.
- Schulz von Thun, F., Ruppel, J., & Stratmann, R. (2000). Miteinander reden: Kommunikationspsychologie für Führungskräfte. Reinbek bei Hamburg: rororo.

6.3 Modul 3: Methodenkompetenz

6.3.1 Lehrbereich 1: Didaktische Grundlagen

- Kron, F. W. (2008). *Grundwissen Didaktik*. München, Basel: E. Reinhardt. [daraus: Kapitel 3.0: *Theorien und Modelle didaktischen Handelns*]
- Schulmeister, R. (1995). Pädagogisch-psychologische Kriterien für den Hochschulunterricht. In L. Huber (Hrsg.) (1983), *Ausbildung und Sozialisation in der Hochschule* (Bd. 10, S. 331–366). Stuttgart: Klett.
- Wildt, J., & Jahnke, I. (2010). Konturen und Strukturen hochschuldidaktischer Hochschulforschung – Ein Rahmenmodell. *Journal Hochschuldidaktik, Nr. 1*, 4–8. Online unter <http://www.zhb.tu-dortmund.de/hd/journal-2010-1/>

6.3.2 Lehrbereich 2: Methodenvielfalt und –varianz

- Hallet, W. (2006). Didaktische Kompetenzen: Lehr- und Lernprozesse erfolgreich gestalten. Stuttgart: Klett. [daraus: Kapitel 4 und 5: Von Unterricht bis blended learning: Lehr- und Lernformen und Lehr/Lernmethoden]
- Freimuth, J. (2000). Moderation in der Hochschule: Konzepte und Erfahrungen in der Hochschullehre und Hochschulentwicklung. Hamburg: Windmühle, Verl. und Vertrieb von Medien. [daraus: Kapitel 2 und 3: Grundelemente und -techniken der Moderationsmethode (S.40–80) und Moderation in der Hochschullehre (S. 81–147)]

6.4 Modul 4: Medienkompetenz

Als Grundlagenliteratur dient die Modulliteratur M4 Medien:

- Arnold, P., Kilian, L., Thilloßen, A. & Zimmer, G. (2015). *Handbuch E-Learning. Lehren und Lernen mit digitalen Medien*. Bielefeld: Bertelsmann.

6.4.1 Lehrbereich 1: Multi- und Hypermedia

- Weidenmann, B. (1995). Multicodierung und Multimodalität im Lernprozess. In L. J. Issing & P. Klimsa, *Information und Lernen mit Multimedia* (S.65–84). Weinheim: Beltz.
- Tergan, S.-O. (1995). Hypertext/Hypermedia: Konzeptionen – Lernmöglichkeiten – Lernprobleme. In L. Issing, J. & P. Klimsa (Hrsg.), *Information und Lernen mit Multimedia* (S. 123–137). Weinheim: Psychologie-Verlag-Union.

6.4.2 Lehrbereich 2: E-Learning und Blended Learning

- Schulmeister, R., Mayrberger, K., Breiter, A., Fischer, A., Hofmann, J., & Vogel, M. (2008). Didaktik und IT-Service-Management für Hochschulen: Referenzrahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung von eLearning-Angeboten. Bremen, Hamburg: ZHW, ifib und MMKH.
- Hemsing, S. (2008). Online-Seminare in der Weiterbildung. Berlin: mbv. [daraus: Kapitel VI und V: Kursdesign von Online-Seminaren (S.113–176) und Durchführung von Online-Seminaren (S.202–241)]

6.4.3 Weitere Literatur für den Überblick

- Baumgartner, P. & Reinmann G. (Hrsg.) (2007). Überwindung von Schranken durch E-Learning. Innsbruck [u.a.]: StudienVerlag.
- Ebner, M.; Schön, S. (Hrsg.) (2013). Lehrbuch zum Lernen und Lehren mit Technologien. URL: <http://l3t.eu>
- Euler, D.; Seufert, S. (Hrsg.) (2004). E-Learning in Hochschulen und Bildungszentren. Oldenbourg: München.
- Handke, J. (2015). Handbuch Hochschullehre Digital. Leitfaden für eine moderne und mediengerechte Lehre. Marburg: Tectum.
- Hohenstein, A.; Wilbers, K. (Hrsg.) (2001- heute). Handbuch E-Learning. Expertenwissen aus Wissenschaft und Praxis. (Loseblattsammlung) München: DWD.
- Issing, L. J.; Klimsa, P. (Hrsg.) (2011). Online-Lernen. Handbuch für Wissenschaft und Praxis. Oldenbourg: München.
- Niegemann, H. et al. (2008). Kompendium multimediales Lernen. Berlin Heidelberg: Springer.
- Reinmann, G. (2013). Studententext Didaktisches Design. München. http://gabi-reinmann.de/wp-content/uploads/2013/06/Studententext_DD_April13.pdf
- Schiefner, M.; Kerres, M. (2011). Web 2.0 in der Hochschullehre. In Dittler, U. (Hrsg.), Einsatzkonzepte und Erfolgsfaktoren des Lernens mit interaktiven Medien (S. 127-138). München: Oldenbourg.
- Schulmeister, R. (2006). eLearning: Einsichten und Aussichten. Oldenbourg: München.

6.4.4 Weitere Quellen für praxisbezogene Fragen

- Portal e-teaching.org: <http://e-teaching.org/>
- Portal iRights: <http://irights.info/>

6.5 Modul 5: Studienbegleitetes Modul Lehrkompetenz

6.5.1 Lehrbereich 1: Einführungsveranstaltung

- Bundesassistentenkonferenz (Hrsg.). (1970). *Forschendes Lernen – Wissenschaftliches Prüfen: Ergebnisse d. Arbeit d. Ausschusses für Hochschuldidaktik* (Bd. 5, 2. Aufl.). Bonn: BAK.
- Barr, R. B., & Tagg, J. (1995). From teaching to learning: A new paradigm for undergraduate education. *Change: The magazine of higher learning*, 27(6), 12–26.
- Paetz, N.-V., Ceylan, F., Fiehn, J., Schworm, S., & Harteis, C. (2011). *Kompetenz in der Hochschuldidaktik: Ergebnisse einer Delphi-Studie über die Zukunft der Hochschullehre* (1. Aufl.). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissen. [daraus: Kapitel 2: *Der Bologna-Prozess* (S. 35–60)]
- Trautwein, C., & Merkt, M. (2012). Lehrportfolios für die Darstellung und Entwicklung akademischer Lehrkompetenz. In B. Szczyrba, & S. Gotzen (Hrsg.), *Das Lehrportfolio: Entwicklung, Dokumentation und Nachweis von Lehrkompetenz an Hochschulen*. Münster: LIT.

6.5.2 Lehrbereich 2: Studienbegleitende Reflexion

- Kron, F. W. (2001). *Grundwissen Pädagogik* (6. Aufl.). München, Basel: E. Reinhardt. [daraus: Kapitel 6.2.3 und 6.3: *Wissenschaft* (S.268–277) und *Wissenschaftliche Positionen* (S.277–289)]
- Kron, F. W. (2001). *Grundwissen Pädagogik* (6. Aufl.). München, Basel: E. Reinhardt. [daraus: Abschnitt 2: *Bildung* (S.66–72)]
- Wegner, E. & Nückles, M. (2012). Mit Widersprüchen umgehen lernen: Reflektiertes Entscheiden als hochschuldidaktische Kompetenz. In Rudolf Egger & Marianne Merkt (Hg.), *Lernwelt Universität* (S. 63–81). Verlag für Sozialwissenschaften.

7 Zuständigkeiten und Kontakt: Ausschüsse und Gremien

Entsprechend des Selbstverständnisses des HUL gehören Ansprechbarkeit, regelmäßige Kommunikation, Verschwiegenheit und zeitnahe Beantwortung von Anliegen zum professionellen Umgang miteinander. Folglich stehen die Lehrenden und die Studiengangorganisation den Studierenden des *MoHE* als Ansprechpartner/innen für Fragen und Beratung zur Verfügung. Je eher Wünsche, Sorgen oder Beschwerden geäußert werden, umso eher können sie besprochen und behoben werden. Darüber hinaus steht die gewählte Teilnehmer/innenvertretung als Ansprechpartner zur Verfügung.

Es gibt Fragestellungen und Anliegen, die zu speziell oder persönlich für die Klärung innerhalb eines hochschuldidaktischen Seminars sind. Deshalb freuen wir uns, dass wir Ihnen auch Einzel-Coaching für Lehrende der Universität Hamburg anbieten können. Ausführliche Informationen erhalten Sie [hier](#).

Im Folgenden werden die verschiedenen Instanzen, die als Ansprechpartner fungieren, vorgestellt.

7.1 Programmausschuss

Dem Programmausschuss²⁴ sind die folgenden Aufgaben zugeordnet:

- Organisation des Lehr- und Prüfungsbetriebs,
- Ernennung von Modulbeauftragten,
- Festlegung von konkreten Lehrinhalten,
- Vorschlag für die Besetzung des Zulassungs- und Prüfungsausschusses,
- Entscheidung über Widersprüche, die nicht das Zulassungs- und Prüfungsverfahren betreffen sowie
- Entwurf zur Änderung der Ordnung für den Masterstudiengang.

²⁴ Näheres zum Programmausschuss s. § 3 der Ordnung MoHE 2011.

7.2 Zulassungs- und Prüfungsausschuss

Der Zulassungs- und Prüfungsausschuss²⁵ hat u.a. die Aufgabe, die ordnungsgemäße Zulassung, die Studierbarkeit in Regelstudienzeit sowie die Organisation von Prüfungen (Festlegung und Bekanntgabe von Prüfungsterminen) zu gewährleisten. Auch die Anerkennung von außerhalb erbrachten Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen obliegt dem Zulassungs- und Prüfungsausschuss.

7.3 Studiengangsleitung

Die Studiengangsleitung trägt die Gesamtverantwortung für das Lehrangebot. Ihre Aufgabe besteht insbesondere darin, dafür zu sorgen, dass das Lehrangebot den Anforderungen der Ordnung für den Masterstudiengang entspricht, innerhalb der Regelstudienzeit studierbar ist und qualitativ ansprechend gestaltet ist. Hierzu arbeitet sie eng mit dem Programmausschuss, dem Zulassungs- und Prüfungsausschuss, den Modulbeauftragten, den Lehrenden, der Studiengangsorganisation sowie der Teilnehmer/innenvertretung und dem internen Qualitätsmanagement zusammen.

Die Studiengangsleitung für den *MoHE* ist Prof. Dr. Gabi Reinmann.

Fragen richten Sie bitte an das Geschäftszimmer:

- Dagmar Kaste 040 / 42838-9640

7.4 Programmleitung

Die Programmleitung stellt die zentrale Anlaufstelle für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dar und berät sie in Fragen der individuellen Studienplanung.

Ansprechpartnerin ist:

- Dipl.-Päd. Angela Sommer 040 / 42838-9636 angela.sommer@uni-hamburg.de

²⁵ Vgl. § 11 der Ordnung MoHE 2011.

7.5 Studiengangsorganisation

Die Studiengangsorganisation informiert die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über formale Anforderungen, das Workshopangebot (KVV) sowie über Aktuelles. Sie unterstützt und berät die Teilnehmerinnen und Teilnehmer u.a. bei der Anmeldung zu Workshops und Prüfungen, Beurlaubungen, (krankheitsbedingten) Rücktritten und Versäumnissen sowie bei der Beantragung der Anerkennung von außerhalb erbrachter Leistungen.

Ansprechpartnerinnen sind:

- Jutta Burger 040 / 42838-9626 jutta.burger@uni-hamburg.de
- Rosemarie Zink 040 / 42838-9627 r.zink@uni-hamburg.de

Die Postadresse lautet:

HUL / Universität Hamburg
Studiengangsorganisation
Schlüterstraße 51, R 2025
20146 Hamburg

7.6 Teilnehmer/innenvertretung

Die Teilnehmer/innenvertretung (TV) begreift sich als Interessenvertretung der Studiengangsteilnehmer/innen, vergleichbar mit dem Fachschaftsrat. Sie stellt das Sprachrohr für alle Teilnehmer/innen des *MoHE* dar und nimmt gerne Anregungen entgegen. Ihr Ziel ist es, die Koordination und Absprache zwischen dem HUL und der sehr heterogenen und dezentralen Studierendenschaft zu unterstützen und zu fördern. Darüber hinaus sitzt aus den Reihen der Teilnehmer/innenvertretung ein Mitglied mit beratender Funktion im Zulassungs- und Prüfungsausschuss.

Die Teilnehmer/innenvertretung trifft sich nach Bedarf, ist aber jederzeit per Mail bei Problemen oder Fragen ansprechbar.

7.7 Modulbeauftragte und Lehrende

Für Fragen zu den Modulzielen stehen Ihnen die Modulbeauftragten gern zur Verfügung. Fragen zu Kursinhalten richten, beantwortet Ihnen der jeweilige Lehrende. Auf der Webseite des HUL sind Profile der hauptamtlich Lehrenden und Modulbeauftragten zusammengestellt.

Ansprechpartnerinnen sind:

- M1: Prof. Dr. Gabi Reinmann
+49 40 42838-9640 gabi.reinmann@uni-hamburg.de
- M2: Dipl.-Päd. Angela Sommer
+49 40 42838-9636 angela.sommer@uni-hamburg.de
- M3: Prof. Dr. Gabi Reinmann
+49 40 42838-9640 gabi.reinmann@uni-hamburg.de
- M4: Prof. Dr. Kerstin Mayrberger
+49 40 42838-9060 kerstin.mayrberger@uni-hamburg.de
- M5: Prof. Dr. Kerstin Mayrberger
+49 40 42838-9060 kerstin.mayrberger@uni-hamburg.de
- M6: Prof. Dr. Kerstin Mayrberger
+49 40 42838-9060 kerstin.mayrberger@uni-hamburg.de

8 Index

- Abmeldung 44
Abschlussmodul 6 Lehrportfolio
12, 34
Abschlussnote 44
Anerkennung 50, 51
Anrechnung 21
Ansprechpartner 49
Antrag 41
Anwesenheitspflicht 19
Beurlaubung 44
BMBF 9
Coaching 35, 49
Einführungsveranstaltung 14, 30
Forschung 11
Gremien 49
Gruppenprüfung 23, 36, 38
Lehrende 21, 24, 35, 36
Leistungspunkt 14, 43
Leistungspunkte 12, 14, 35, 41
Leitungskompetenz 10, 24, 25
Masterarbeit 14, 36, 39, 40, 41, 43
 Beurteilungskriterien 42
 Exposé 41
Masterordnung 8
Medienkompetenz 26
Methodenkompetenz 25
Mindestteilnehmerzahl 16
Modul 10, 12, 14, 15, 23, 24, 25, 26,
27, 34, 36, 37, 38
Modul 5 Lehrkompetenz 12, 14, 27
Modul 6 14
Modulliteratur 34, 36, 45
Modulprüfung 23, 25, 26, 34, 36, 37
Modulverantwortliche 36
Mündliche Masterprüfung 43
Newsticker 21
Planungskompetenz 23, 38
Prüfungsberechtigte 36
Prüfungsformate 12, 36
Studienaufwand 17, 18
Studienbescheinigung 44
Studiengangsleitung 50
Studiengangsorganisation 9, 37, 50
Studienleistungen 14, 23, 24, 25,
26, 35
Studienverlaufsplan 15
Teilnehmer/innenvertretung 51
Workload 18
Zulassungs- und Prüfungsausschuss
41, 49, 50, 51

9 Anhang

9.1 Merkblatt wissenschaftliches Arbeiten

Das wissenschaftliche Arbeiten und Zitationssystem im Master of Higher Education (nach APA 6.0)

Im MoHE gibt es neben der Masterarbeit am Ende des Studiums auch schriftliche Studienleistungen (1 LP), die nach den Workshops zu erbringen sind. Bevor Sie eine schriftliche Leistung anfertigen, sprechen Sie sich gezielt mit der jeweiligen Lehrperson bzw. dem/der Betreuer/in ab. Diese/r wird Sie über die genauen Vorgaben informieren.

Die Anfertigung schriftlicher Leistungen im MoHE unterliegt den Standards des wissenschaftlichen Arbeitens, welche von allen Teilnehmer/innen zu beachten sind. Aufgrund vermehrter Nachfragen haben wir nachfolgend formale Vorgaben zum wissenschaftlichen Arbeiten im MoHE aufgeführt. Sie können das in Ihrem Fach gängige Zitationssystem – das bitte durchgängig – für schriftliche Arbeiten im MoHE verwenden. Alternativ ist wird im MoHE auch die Zitation nach APA 6.0 anerkannt. Die wichtigsten Regelungen dieses Zitiersystems haben wir Ihnen auf diesem Merkblatt detailliert zusammengestellt.

1. FORMALES

Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit:

- Titelblatt (u.a. Name, Vorname, Mail-Adresse, Titel der Veranstaltung, Dozierende/-r, Semester, Thema der Studienleistung)
- Inhaltsverzeichnis
- Abbildungsverzeichnis
- Tabellenverzeichnis
- Abkürzungsverzeichnis
- Einleitung
- Hauptteil
- Schlussteil
- Literaturverzeichnis
- Ggf. Anhang (mit eidesstattlicher Erklärung)
- Ggf. Glossar

Der konkrete Aufbau ist an die Aufgabenstellung (bspw. bei Studienleistungen) anzupassen.

Formalitäten/Layout:

- Die Seitenränder betragen oben und unten jeweils 2,5 Zentimeter, links und rechts jeweils 3 Zentimeter.
- Als Schriftart können Sie wählen zwischen:
 - Arial, Schriftgröße 11**
 - Times New Roman, Schriftgröße 12**mit 1,5-fachem Zeilenabstand.
- Bei Masterarbeiten und schriftlichen Studienleistungen ist die Einhaltung der minimalen bzw. maximalen Seitenzahl ausschlaggebend. Die geforderten Seitenzahlen beziehen sich auf den reinen Fließtext; Abbildungen und Tabellen sind davon ausgenommen.
- Wählen Sie bei der Formatierung von schriftlichen Studienleistungen und Masterarbeiten Blocksatz.
- Bitte geben Sie zur besseren Nachvollziehbarkeit auch bei indirekten Zitaten die Seitenzahlen an.
- Die Arbeiten sind mit Seitenzahlen zu versehen.

Zudem sollten Sie die einheitliche Regelung zur Gendersensibilität über die Verwendung eines / (Schrägstrich) umsetzen.

2. ZITATION IM TEXT**Allgemeines zum Zitieren:**

- Ein Plagiat ist die widerrechtliche Übernahme und Verbreitung von fremdem geistigem Eigentum. Zur rechtlichen Absicherung wird von den Teilnehmer/innen im MoHE verlangt, sämtlichen schriftlichen Leistungen eine Versicherung an Eides Statt (vgl. HmbHG vom 03. Juli 2014, § 59, Abs. 3) beizufügen.
- Grundsätzlich sind Quellen immer anzugeben bei: (1) wörtlichen Zitaten, (2) indirekter Übernahme von Gedanken, Meinungen sowie Ergebnissen anderer Autor/innen und (3) der Anführung von Inhalten, die kein gedankliches Allgemeingut oder keine eigenständigen Gedanken der Autorin/des Autors sind.
- Beachten Sie die Qualität der Quellen, die Sie zitieren und wählen Sie sorgfältig relevante zitierfähige (wissenschaftliche) Quellen aus. Handouts und Workshopfolien sind i.d.R. **nicht** zitierfähig. Stattdessen erwarten wir, dass Sie die zugrunde liegenden Quellen lesen und entsprechend zitieren. Ausnahmen, bspw. die Zitation von einzelnen Folien oder Dokumentationen aus den Workshops, die eigene Gedanken der/die Dozierende/n bzw. der Workshopteilnehmer/innen wiedergeben können unter entsprechender Kennzeichnung zitiert werden. Im Zweifel sollten Sie dies mit den zuständigen Lehrpersonen im Einzelnen absprechen.

Das direkte Zitieren:

- Direkte Zitate sind wörtliche Abschriften von Textstellen und müssen immer in Anführungszeichen gesetzt werden.
 - (1) **Direktes Zitieren von Primärquellen:** Direkte Zitate, die direkt aus einem Werk übernommen werden.
 - (2) **Direktes Zitieren von Sekundärquellen:** Direkte Zitate, die nicht unmittelbar aus dem gelesenen Text stammen, sondern wörtlich darin zitiert werden, sind direkte Sekundärzitate. Direkte Sekundärzitate sollten nur verwendet werden, wenn die Originalquellen nicht zugänglich sind und werden durch den Zusatz „zit. nach“ gekennzeichnet.
- Direkte Zitate werden immer ohne Veränderung in Rechtschreibung oder Interpunktion übernommen.
- Fehler im Zitat werden mit (sic) gekennzeichnet.
- Werden eigene Worte, die nicht im Originalzitat stehen, in das Zitat eingefügt (z.B. um die Lesbarkeit zu verbessern), so werden diese in eckige Klammern [eigene Worte] gesetzt.
- Hervorhebungen besonders wichtiger Stellen in Zitaten (z. B. durch Kursivschreibung) sind zulässig, müssen jedoch gekennzeichnet werden. Übernehmen Sie Hervorhebungen aus dem Original, so wird dies ebenfalls angeführt.
- Auslassungen in Zitaten werden durch drei Punkte (. . .) gekennzeichnet, die jeweils durch ein Leerzeichen voneinander getrennt werden. Wird ein ganzer Satz (und nicht nur einige Wörter innerhalb eines Satzes) ausgelassen, ist noch ein vierter Punkt hinzuzufügen.

Das indirekte Zitieren:

- Indirekte Zitate sind die Wiedergabe von Inhalten mit eigenen Worten. Indirekte Zitate werden nicht in Anführungszeichen gesetzt aber durch die entsprechende Quellenangabe gekennzeichnet.
 - (1) **indirektes Zitieren von Primärquellen:** Indirekte Zitate, die sich auf Aussagen in bestimmten Werken beziehen. Bei besonderer Betonung der weiterführenden Erläuterungen in der angegebenen Literatur kann vor dem Autor oder der Autorin ein „vgl.“ gesetzt werden. Ansonsten wird vgl. beim APA-Zitierstil *nicht* verwendet.
 - (2) **indirektes Zitieren von Sekundärquellen:** Indirekte Zitate, die nicht unmittelbar aus dem gelesenen Text stammen, sondern bereits darin zitiert werden, sind indirekte Sekundärzitate. Indirekte Sekundärzitate sollten nur verwendet werden, wenn die Originalquellen nicht zugänglich sind und werden durch den Zusatz „zit. nach“ gekennzeichnet.
- Werden Aussagen durch mehrere Quellen belegt, so werden die herangezogenen Quellen in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet und durch einen Strichpunkt voneinander getrennt.

Quellenangaben im Text:

Für die Quellenangabe bei direkten und indirekten Zitaten gibt es – je nach Intention im eigenen Text – mehrere Möglichkeiten:

- **Kurzhinweis auf den Autor, auf den man sich bezieht.**
- **Beleg einer Aussage, die man von einem Autor übernimmt.**
- **Bei zwei Autoren** werden deren Namen im Fließtext mit einem ‚und‘ verknüpft. Bei der Zitation in Klammern wird ein &-Zeichen verwendet.
- **Bei drei bis fünf Autoren** werden diese beim ersten Zitieren sowohl im Fließtext als auch bei der Zitation in Klammern vollständig genannt. Im Folgenden werden sie unter Nennung des ersten Autors und „et al.“ zitiert.
- **Bei mehr als fünf Autoren** wird im Text auch beim ersten Zitieren nur der erste Autorennamenname und „et al.“ genannt.
- **Zitieren von Sekundärliteratur**, die zitierte Quelle steht immer zuerst, auf „zit. nach“ folgt die von Ihnen verwendete Literatur.
- **Zitieren von Internetquellen**, z.B. „Zitat“ (XY, 2008, S. 2) bei PDFs, oder „Zitat“ (Universität Hamburg, 2014, o.S.) bei fehlender Seitenangabe sowie Internetseiten. Wenn eine Jahresangabe fehlt, wird die Abkürzung „o.J.“ verwendet.

3. LITERATURVERZEICHNIS**Allgemeines zum Literaturverzeichnis:**

- Das Literaturverzeichnis enthält *alle* in der Arbeit benutzten (d.h. die im Fließtext und ggf. in den Fußnoten zitierten) Quellen.
- Literaturangaben werden alphabetisch aufgelistet (nach Nachname des Autors bzw. der Autorin). Werden mehrere Werke eines Autors oder einer Autorin verwendet, die im gleichen Jahr erschienen sind, so werden die Werke alphabetisch durchnummeriert (z.B.: 2000a, 2000b).
- Literaturangaben mit acht oder mehr Autoren beinhalten die ersten sechs Autorennamen; anschließend werden drei Auslassungspunkte eingefügt und der Name des letztgenannten Autors hinzugefügt.

Literaturangaben im Verzeichnis:

Literaturangaben sollten gemäß den folgenden Richtlinien gestaltet werden:

Das Zitieren von Zeitschriftenartikeln

Autor[en] (Jahr). Titel des Artikels. *Name der Zeitschrift, Jahrgang* (Heftnummer), Seitenzahlen.

Das Zitieren von Büchern

Autor[en] (Jahr). *Buchtitel* (Auflage (bei Bedarf)). Verlagsort: Verlag.

Das Zitieren von Beiträgen in Herausgeberwerken

Autor[en] (Jahr). Beitragstitel. In Herausgebername[n] (Hrsg.), *Buchtitel* (S. Seitenzahlen). Verlagsort: Verlag.

Das Zitieren von Forschungsberichten

Autor[en] (Jahr). *Titel des Forschungsberichtes* (Nummerierung innerhalb der Forschungsberichtsreihe). Ort: Herausgebende Forschungseinrichtung.

Das Zitieren von Kongressbeiträgen (Wenn nicht anderweitig, z.B. in einem Herausgeberband, publiziert):

Autor[en] (Jahr). *Titel des Kongressbeitrages*. Vortrag auf Titel des Kongresses, Ort.

Das Zitieren von Internet-Quellen

Autor bzw. Herausgeber bzw. Herausgebende Institution (Datum bzw. Jahr der letzten Änderung des Copyright). *Titel der Seite*. Herausgebende Institution (bei Bedarf). Verfügbar unter: <http://...>

Die angeführten Richtlinien beruhen auf folgenden Quellen:

APA (American Psychological Association) (2010). *Publication manual of the American Psychological Association* (6. Aufl.). Washington, DC: American Psychological Association.